

Berliner Volksblatt.

Organ für die Interessen der Arbeiter.

Das „Berliner Volksblatt“

erscheint täglich Morgens außer nach Sonn- und Festtagen. Abonnementspreis für Berlin frei Haus vierteljährlich 4 Mark, monatlich 1,35 Mark, wöchentlich 35 Pf. Postabonnement 4 Mark. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-Nummer mit dem „Sonntags-Blatt“ 10 Pf. (Eingetragen in der Postzeitungspreislifte für 1888 unter Nr. 849.)

Insertionsgebühr

beträgt für die 4 gespaltele Petitzeile oder deren Raum 25 Pf. Arbeitsmarkt 10 Pf. Bei größeren Aufträgen hoher Rabatt nach Uebereinkunft. Inserate werden bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition, Berlin SW, Zimmerstraße 44, sowie von allen Annoncen-Bureaus, ohne Erhöhung des Preises, angenommen.

Redaktion: Benthstraße 2. — Expedition: Zimmerstraße 44.

Die Reaktion mit dem Feigenblatt.

Herr von Bennigsen kann in Deutschland keine Reaktion sein. Es grümt ihm zwar sehr, daß ein gewisser Minister noch immer von einem Manne besetzt ist, gegen den hannoversche Landesdirektor schon vor Jahren seine zugespitzten Redepfeile abgefeuert hat, aber abgesehen von diesem einen „dunklen Punkt“, hängt dem national-liberalen Führer und patentirten Staatsmann der Himmel über dem Feigen.

Es giebt Menschen, welche nie zugeben, daß es ihnen schlecht geht. Mag Schmalhans noch so sehr Rückenmeister sein, die Wohnung noch so dürrig und der Rod noch so abgetragen, immer werden diese Käuze finden, es eigentlich Menschen gebe, oder doch einmal gegeben, denen es noch schlechter ging und geht, und sie wersten. Deshalb ihr Schicksal preisen und sich trotz alledem und allem glücklich fühlen. Selten sind zwar diese Exemplare, sie existiren doch, und auf das politische Gebiet übertragen, präsentirt sich uns in Herrn von Bennigsen ein solches.

Gewiß, der liberale Flitter, mit dem der Nationalismus seine schlotternden Glieder verhüllt, er wird dünner und der reaktionäre Schelm — und zwar dieses Wort im schlimmen Sinne genommen — er grinst allen Rissen und Löchern der Loga, in die sich die wichtigsten Größen des Nationalvereins hüllen. Trotz alledem findet Herr von Bennigsen, daß das verbrauchte Feigenblatt ihn und seine Freunde noch immer prächtig ziere und vortheilhaft unterscheidet von den Führern der Reaktion der letzten Zeiten, die ehrlich genug waren, sich auch als solche zu bekennen und ihre Gesinnung ungeschminkt und ohne Feigenblatt zu zeigen.

Es ist nun allerdings richtig, es hat eine Zeit gegeben, und sie ist noch nicht so weit hinter uns, in der die Kämpfer der Reaktion es verschmähten, mit Phrasen, wie Rechtsstaat, Gleichheit aller Staatsangehörigen vor dem Gesetze und was der Redensarten mehr sind, die heute die Bennigsen und Genossen noch immer im Munde führen, herum zu werfen. Sie drückten ihre Gefühle offen und ohne Rücksicht aus, es war baare blanke Reaktion, was sie vertraten. Aber daß sie häßlicher waren als die heutigen National-liberalen und ihre Freunde vom Kartell, das finden wir nicht. Ein runzeliges, altes Weib ist ja gerade kein schöner Anblick, aber tausend Mal angenehmer und das Gefühl weniger verletzend ist so eine Alte, die die Spuren ihrer Jahre ehrlich und offen im Gesicht trägt, doch, als jene verblühten Schönen, die mit Hilfe des Schneiders, des

Puders und der Schminke den Kampf gegen die Natur siegreich führen zu können vermeinen.

Gewiß, es klingt brutal, wenn Herr v. Thadden-Triglass in seinem Pap gegen die freie Meinungsäußerung neben jeder Redaktion einen Galgen errichtet sehen wollte. Und der Wunsch des damaligen Herrn von Bismarck, die großen Städte möchten vom Erdboden vertilgt werden, ist sehr urwüchsig und für ein Bourgeoisgemüth klingt eine solche Forderung auch sehr „umstürzlerisch“. Aber Aufrichtigkeit und Offenheit kann man diesen Aeußerungen nicht absprechen. Man weiß bei denselben wenigstens wie und wo! Ebenso wie es eine klare Sprache war, die kein Mißverständnis zuließ, als Hans von Rochow, der jetzige erste Vicepräsident des Herrenhauses, auftrat und erklärte, daß die Gesetze des Landes nicht für das Sunterthum gemacht seien und daß die „kleinen Herren“ nicht nach den Gesetzen des Landes zu handeln brauchten, sondern nur nach ihrer Ehre und nach ihrem Gewissen — Aeußerungen, zu denen das Herrenhausmitglied Graf Pfeil die Illustrationen bereits einige Tage vorher geliefert hatte, indem der illustre Herr in einer Rede erzählt, daß er als Polizeiverwalter einen Menschen, von dessen juridischer Unschuld er überzeugt war, habe schließen und fünf Tage einsperren lassen, daß er, von einem Einwohner seiner Güter bedroht, diesen Menschen Nachts verhaften und als Richter in eigener Sache zehn Tage Fast diktiert, und einem anderen jungen Menschen 30 Hiebe aufzählen ließ. Selbstbewußt erklärte der Herr Graf: „Unser Gewalt ist nicht an diese Gesetze geknüpft, die für Beamte gegeben sind, sie ist wesentlich diskretionär. Wir handeln nach unserer Pflicht, unserer Ehre und unserem Gewissen.“

Das ist allerdings eine Sprache, die an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig läßt, und wie die Herren gehaust haben, weiß man ja auch, fernermalen das „Gewissen“ derselben die nöthige Weite hatte und sie bei ihren Maßnahmen durchaus nicht genirte.

Aber verleugnet haben diese Herren nichts, sie wollten niemand täuschen. Sie gaben sich wie sie waren. Hierin aber liegt ein Vorzug, den die Reaktion der vierziger und fünfziger Jahre, gegenüber ihrer Schwester von heute, voraus hatte. Die politische Heuchelei hatte damals noch keinen offiziellen Kurs.

Wenn die „kleinen Herren“ den Bauern als ihr Eigenthum betrachteten und frei über dessen Besitz und Person zu schalten und walten beanspruchten, so beleidigt das allerdings unser Rechtsgefühl; aber wir müssen uns doch erinnern, daß die Söhne damit nur thun wollten, was das unbestrittene Recht ihrer Väter war. Der Bauer war in Deutschland Eigenthum des Adels seit dem fünfzehnten und sechzehnten Jahrhundert und wenn die Rochows und die

Pfeil, die Hentpliz und die Strudelwitz von diesem ihrem Herrenrecht auch in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts noch glaubten Gebrauch machen zu dürfen, so machten sie damit nur einen historischen Schnitzer, aber Heuchelei oder Unwahrhaftigkeit wird darin niemand finden können.

Wie anders dagegen unsere modernen Reaktionäre! An Habsucht und Eigennutz nehmen sie es freilich noch gestrotzt mit ihren Vorgängern auf, sind ihnen darin sogar noch über. Aber der Muth, die wahren Beweggründe ihres Bestrebens anzugeben, ihre Ziele klar und ohne Schminke darzulegen, der ist ihnen abhanden gekommen.

Die Väter unserer Agrarier ließen den Bauer frohnden und die Arbeiter, die sie auf ihren Gütern gebrauchten, behandeln sie halb und halb als Hausflaven. Aber zu der Unwahrhaftigkeit, daß sie hohe Kornzölle im angeblichen Interesse des kleinen Bauern verlangten, haben sie sich nie verfliegen. Sie hatten den Muth, ihre Privilegien als ihr Recht zu verteidigen, und das läßt sie in einem ungleich günstigeren Licht erscheinen, als wie die von Quenen, Kardorff und Minnigerode, bei denen man oft in Verlegenheit ist, zu unterscheiden, was größer ist, ihre Habsucht, oder die Kunst, mit der sie diese ihre Leidenschaft mit volltönenden Phrasen über das allgemeine Wohl zu verschleiern wissen.

Es ist nicht mehr der Glaube an den höheren Beruf, der die modernen Reaktionäre bei ihren Feldzügen nach Macht und Reichthum leitet, sondern es sind Advokatenkniffe, die sie dabei in Anwendung bringen. Deshalb vertragen sich unsere Junker von der Rechten jetzt auch so vortrefflich mit den Riquels, Hammacher und von Bennigsen, es ist die beiden Theilen eigene Methode, die sie zusammen führt.

Wenn Herr von Haldorff mit dem ernsthaftesten Gesichte von der Welt die Verlängerung der Legislaturperioden damit verteidigt, daß das Volk wahnübe und der mit den Wahlagitationen verbundenen Aufregungen satt sei, so bleibt Miquel nicht hinter dieser Leistung zurück, wenn er die Brandweinsteuer den reichen Brennern brachte, dadurch abzulernen suchte, daß er mit dem ganzen Pathos des Schützenfestredners den Kreuzzug gegen die „Brandweinpest“ predigte.

Und so wie in diesen beiden Punkten die purste Heuchelei die eigentliche Absicht, den wirklichen Zweck zu verdecken sollte, so wird dasselbe Manöver bei allen anderen Gelegenheiten wiederholt, wo es gilt, ein weiteres Volkrecht zu eskamotiren oder für die Klaffengenossen des Kartells neue Vortheile einzuhemfen.

Angeblieh um die Pfluscher zu beseitigen, in Wirklichkeit aber um den Innungsmeistern ein Monopol auf ihre Kunden

Feuilleton.

Der Erbe.

Roman von Friedrich Gerstäcker.

Schön. Gendarmen, führen Sie den Gefangenen in das Polizeigebäude in Untersuchungshaft — er soll eingekerkert werden — ich komme gleich selber nach! Lassen Sie ihn unterwegs nicht entspringen und daß er mit Niemandem verkehrt oder sich unterhält! Er wird auch vorher untersucht, ob er keine Waffen oder sonst etwas Verbotenes bei sich trägt! Sind ihm die Hände noch fest auf den Rücken gebunden?“

„Die kriegt er nicht los, Herr Altuar.“

„Gut — fort mit ihm; wir brauchen ihn heute hier nicht weiter.“

„Aber Sie können mich doch wahrhaftig nicht nur auf einen so wahnstinnigen Verdacht hin einkertern wollen!“ rief Baumann, bei dem der Zorn auch jetzt die Oberhand gewann. „Stehen denn hier nicht Männer, die mich kennen? Ich bin Staatsanwalt Witte, Herr Lieutenant v. Wendelsheim, können Sie glauben, daß ich eines solchen Verbrechens auch fähig wäre?“

„Nein, das glaube ich nicht,“ sagte Witte.

„Ich ebenfalls nicht,“ fiel Wendelsheim ein.

„Meine Herren,“ sagte der Altuar, „es thut mir leid, in dieser Sache auf Ihren Glauben keine Rücksicht nehmen zu können. Die Person hier ist unter verdächtigen Umständen angetroffen, und wir müssen uns ihrer jedenfalls so lange verschließen halten, bis wir vollgiltige Beweise ihrer Unschuld finden.“

„Aber ich habe den Hof nicht drei Minuten nach dem Ausgange von Wendelsheim betreten — kaum zwei, wenn Sie wollen — ich sah ihn in den Hof gehen.“

„Haben Sie etwas von dem Herrn bemerkt, Herr Altuar?“

„Ich muß gestehen, daß ich mich gar nicht umgesehen,“

sagte der Lieutenant. „Ich erinnere mich, Jemanden in der Straße bemerkt zu haben, als ich in den Hof einbog, aber es war schon dunkel und ich achtete auch nicht darauf.“

„Und wie lange vor der Entdeckung des Mordes waren Sie im Hause?“

„Allerdings nur wenige Momente; als ich den Silberuf hörte, hatte ich eben erst das Zimmer betreten.“

„So? Na, das wird Alles die spätere Untersuchung ergeben. Also paßt mir gut auf ihn auf! Schülke mag lieber noch mitgehen, falls etwas vorfallen sollte oder vielleicht einige seiner Spießgesellen Miene machten, ihn zu befreien.“

„Mein lieber Herr Baumann,“ sagte der Staatsanwalt jetzt zu dem Gefangenen, „fügen Sie sich vor der Hand in das Unvermeidliche, denn Ihre vorläufige Haft muß allerdings stattfinden; aber ich hoffe und bin fest davon überzeugt, daß Sie genügende Beweise Ihrer Unschuld beibringen werden. Ihre Haft wird in dem Fall nicht lange dauern, und ich ersuche Sie, Herr Altuar, dem Gefangenen jede Bequemlichkeit zu gestatten, welche die Gefängnisordnung erlaubt — auf meine Verantwortung und Garantie. Sorgen Sie dafür, Freund,“ wandte er sich dann an den Gendarmen, daß das richtig bestellt und ausgeführt wird.“

Während die Leute den jungen Mann abführten, beugte sich Witte zu dem Altuar über und flüsterte ihm etwas zu, womit dieser nicht recht einverstanden schien, denn er wiegte ein paar Mal den Kopf hin und her, schrieb auch noch erst Einiges nieder. Dann wandte er sich plötzlich an den Lieutenant und sagte: „Und dürfte ich mir wohl erlauben, Herr Baron, Sie zu fragen, was Sie so spät, oder vielmehr so früh ins Haus geführt hat, da Sie doch schon hier waren, ehe der Lärm entstand, und eigentlich an dem Laden müssen vorübergegangen sein, während der Mord im Innern verübt wurde? Haben Sie nichts gehört?“

„Keinen Laut,“ sagte Wendelsheim, von der Frage eben nicht erbaut, die Gegenwart des Staatsanwalts genirte ihn. „Als ich vorüberging, war alles dunkel. Ob die Ladenhür angelehnt oder geschlossen war, weiß ich nicht

einmal; ich habe mich nicht danach umgesehen, auch nicht das geringste Geräusch darin gehört, und glaube deshalb, der alte Salomon befände sich oben in seiner Stube.“

„Und wie Sie oben ins Zimmer traten, hörten Sie den Silberuf?“

„Ja.“

„War jemand in dem Zimmer?“

„Allerdings; die Frau des alten Mannes und das Fräulein da.“

„Sie wollten den alten Mann sprechen?“

„Ich wollte der Familie, mit der ich befreundet bin,“ sagte Wendelsheim ernst, aber entschieden, „eine Trauernachricht mittheilen, die mich heute betroffen hat — den Tod meines Bruders.“

„Der junge Baron Venno ist gestorben?“ rief Witte rasch. „Ach, das thut mir wirklich recht leid um Sie Alle!“

„Ja,“ sagte Wendelsheim leise, „es war ein schwerer Verlust, obgleich wir alle schon lange darauf vorbereitet sein mußten.“

„In so jungem Alter! Wie alt war Ihr Herr Bruder?“

„Noch nicht achtzehn Jahre.“

„Er lebt! Er lebt!“ jubelte da plötzlich Rebekka, die neben dem Bett des Vaters gekniet und ihr Ohr an sein Herz gelegt hatte — was kümmerten sie die Fragen des Beamten!

„Es ist allerdings noch Leben vorhanden,“ nickte der Arzt, „und die Wunden — wenn nicht im Innern der Hirnschale mehr Unheil angerichtet ist, als man von außen beurtheilen kann — sehen auch nicht gerade zu böse aus, wenigstens nicht so, um Ihnen jede Hoffnung zu rauben.“

„Er lebt, Doktor?“ rief aber auch jetzt der Altuar. „Das allerdings würde die Untersuchung sehr erleichtern, wenn wir erst seine Aussage bekommen könnten!“

„Aber doch nicht heut Abend, Herr Altuar,“ sagte der Arzt ruhig. „Ich muß überhaupt die Herren bitten, dieses Zimmer jetzt zu verlassen, damit der Verwundete kein Geräusch mehr hört und, wenn er ja schneller, als ich vermuthe,

Schaft zu schaffen, soll der Befähigungsnachweis im Handwerk wieder eingeführt werden. Unter dem Vorwande, daß die bisherige Deffentlichkeit im Gerichtsverfahren das Vaterland in Gefahr bringe, beseitigt man das öffentliche Verfahren im politischen Prozeß und schafft so eines der Fundamente für die Unparteilichkeit der Rechtspflege ab. Das geheime Wahlrecht hat man angegriffen, weil der Wähler den „Muth seiner Ueberzeugung“ haben müßte und im Landtag widersehten sich konservative und ultramontane Junker der Abschaffung des Schulgeldes in den Volksschulen, weil die Väter eine Demüthigung darin sehen würden, wenn ihre Kinder unentgeltlich unterrichtet würden.“

So sehen wir überall die Reaktion am Werke, nirgends aber offen und ehrlich auf ihr Ziel losstürmend, sondern heuchelnd und auf Umwegen wandelnd, mit verlogenen Gründen und falschem Pathos. Der Pfaffe, dessen Lippen Vormittags Menschenliebe predigen und Abends in der Volksversammlung giftigen Racenhass verkünden, der Aelteste, der im Wappen den Spruch „Noblesse oblige“ führt und sich nicht scheut, an den Steuergroschen der ärmsten und gedrücktesten Volksgenossen sich zu bereichern, der Großbourgeois, der für die Heidenmission steuert und Mitglied des Vereins gegen Thierquälerei ist, in seiner Fabrik aber 12—14stündige Arbeitszeit anordnet und schwache Kinder und arme Frauen an die Pläge von Männern stellt, das sind die Träger und Stützen unserer heutigen Reaktion. Herr von Bennigsen aber kann sie nicht sehen, weil er selbst mitten drin steht und am eifrigsten mit bemüht ist, ihr das Feigenblatt vorzubinden.

Original-Korrespondenzen.

Jülich, 3. März. In meiner letzten Korrespondenz habe ich Ihnen Mittheilung gemacht von der im Juni stattfindenden Generalversammlung des Grünlivereins und Ihnen auch die Thesen mitgetheilt, die Nationalratsh Schöppi bezüglich der Frauenfrage veröffentlicht hat. Inzwischen hat auch der amtliche Statistiker des Kantons Aargau, Herr K ä h, seine Thesen publizirt, betreffend die obligatorische Alters- und Invalidenversicherung der Arbeiter. Es dürfte für Ihre Leser um so größeres Interesse haben, diese grundlegenden Sätze kennen zu lernen, als ja diese Art Versicherung im Deutschen Reich die „große Sozialreform“ sozusagen krönen soll. Vernehmen Sie nun, wie in der Schweiz über diese Angelegenheit ein nichtsozialdemokratischer Staatsbeamter denkt.

Die Thesen lauten:

1. Die Lohnarbeiter werden durch zwei Hauptformen der Noth bedrängt: Die Erwerbslosigkeit und die Erwerbsunfähigkeit.

Die Arbeiterversicherung will die nachtheiligen Folgen der Erwerbsunfähigkeit mildern.

Erwerbsunfähigkeit entsteht: 1. durch Krankheit, 2. durch Unfall und 3. durch Alters- und Invalidität infolge von Gebrechlichkeit und Siedtum.

Die Kranken-, Unfall-, Alters- und Invaliditätsversicherung muß dem Lohnarbeiter gegenüber zunächst Gegenstand staatlicher Fürsorge sein.

2. Die Alters- und Invaliditätsversicherung im besonderen soll sich nach Anfang und Einrichtung so viel als möglich an die Kranken- und Unfallversicherung anschließen, sie soll wie diese obligatorisch sein, sich auf alle Lohnarbeiter erstrecken und vom Bund organisiert und verwaltet sein.

3. Den Versicherten sollen bei eintretender Erwerbsunfähigkeit und im Todesfalle den hinterbliebenen Wittwen und Waisen Unterstüzungen in Form von Jahresrenten gewährt werden, vorausgesetzt, daß Unterstüzungen nicht von der Kranken- und Unfallversicherung geleistet werden müssen.

4. Die Rentenzahlung geschieht in Form von Altersrenten, Invalidenrenten, Wittwenrenten und Waisenrenten.

5. Die Alters- und Invalidenrente soll im Minimum nicht weniger als 20 pSt. und im Maximum nicht weniger als 50 pSt. desjenigen Lohnes betragen, welchen der Versicherte in dem seiner Pensionierung vorangegangenen Jahre verdient hat. Die Festsetzung der Rente und der Wartekristi erfolgt innerhalb dieser Grenzen nach der Zahl der Beitragsjahre.

Die Altersrente soll, unter Vorbehalt der Uebergangsbestimmungen, ohne Rücksicht auf seine Erwerbsfähigkeit derjenige erhalten, welcher das 65. Lebensjahr vollendet hat; sie kommt in Wegfall, sobald der Empfänger Invalidenrente bezieht.

6. Die Wittve eines Versicherten soll eine Wittwenrente in der Höhe von mindestens der Hälfte desjenigen Rentenbetrages erhalten, welchen der Versicherte entweder bezogen hat oder zu dessen Bezug er berechtigt ist.

Der Pensionsbezug der Wittve erlischt mit der Wiederverheirathung, doch soll als Aussteuer der doppelte Rentenbetrag verabsfolgt werden.

7. Für die vaterlosen Waisen der Versicherten soll bis zum

zurückgelegten 14. Lebensjahre eine Jahresrente (Waisenrente) in der Höhe von mindestens einem Viertel der Wittwenrente und für die vater- und mutterlosen Waisen eine solche in der Höhe von mindestens der Hälfte der Wittwenrente gezahlt werden.

Der Bezug der Waisenrente ist unabhängig von der Wiederverheirathung der Wittve.

8. Die zur Alters- und Invaliditätsversicherung erforderlichen Umlagen sollen in drei gleichen Theilen dem Bund, dem Arbeitgeber und dem Arbeiter auferlegt werden, doch soll die Belastung des Arbeiters nicht mehr als 2 Prozent des Jahresverdienstes betragen und für der mehrerforderliche Betrag vom Bund zu übernehmen.

9. Dem Bund sind für die Durchführung der Arbeiterversicherung neue Einnahmequellen zu schaffen und zwar könnte dies geschehen durch Zuweisung eines Theils des Alkoholmonopols, des Banfnotenmonopols, Besteuerung des Tabaks, Zündhölzchen Tabak- und Zündhölzchenmonopol, der Spekulationspapiere und Börsengeschäfte, Erbschaftsteuer u. s. w., je nach Auswahl.

Das sind die Ansichten des Herrn K ä h, und wenn sie auch, da selbst die gesetzgeberische Inangriffnahme dieser Materie noch etwas hinausgerückt erscheint, vorläufig nur akademische Bedeutung haben, so sind sie doch immerhin symptomatisch dafür, daß man in der Schweiz diesem Gegenstande gegenüber keine so beschränkte Auffassung hat wie in gewissen büratratistischen Kreisen Deutschlands und daß daher voraussichtlich die Eidgenossenschaft in dieser Beziehung besseres schaffen wird als allem Anscheine nach in unserem Nachbarstaate zu Stande kommen wird.

Seit etwa einem Jahre ereignete sich jetzt schon der dritte Fall, daß schweizerische Fabrikanten, auch Republikaner, ihren Arbeitern bei Strafe der Entlassung unterlagen, sich zu vereinigen. Zuerst betraf es die Uhrmacher, dann die Tischler und jetzt kommen die Schuhmacher an die Reihe. Im Kanton Aargau ist in einem kleinen Dörfchen eine Schuhfabrik, deren Arbeiter in den umliegenden Dörfchen zerstreut wohnen und auch arbeiten. Da der betreffende Fabrikant jahraus jahrein in schweizerischen und deutschen Blättern Arbeiter sucht, viel dies den organisierten Arbeitern auf und so entsandte der Schuhmacherverein in Bern einige Mitglieder dahin, um die Lage zu untersuchen. Es wurde nun eine allgemeine Schuhmacherverammlung einberufen und die Gründung einer Gewerkschaft beschlossen, der sofort durch Unterschrift 20 Arbeiter als Mitglieder beitraten. Am anderen Tage forderte der Fabrikant die Arbeiter auf, entweder der Gewerkschaft nicht beizutreten oder freiwillig aus dem Geschäfte zu treten. Die Arbeiter sind nicht gesonnen, ihr Vereinsrecht eskamotiren zu lassen und so haben wir also wieder einen Konflikt.

Politische Uebersicht.

In allen Sozialistenprozessen spielen jene Elemente, die Herr v. Buttner als „Nicht-Gelehrten“ bezeichnet hat, die Spione oder Zuträger, deren sich die Polizei bedient, eine hervorragende Rolle, ohne daß sie jemals auf der Bildfläche erscheinen. Sie sind und bleiben die „großen Unbekannten“, die die werthvollsten Funde gemacht haben und hinter alle Geheimnisse gekommen sind. Die Beamten der Polizei berufen sich auf sie als auf sichere Gewährsmänner; wenn aber Angeklagte oder deren Verteidiger diese Leute zu sehen verlangen, um sie auf ihre Zuverlässigkeit und auf die Richtigkeit ihrer Angaben zu prüfen, so erfolgt stets die Antwort: das dürfen wir nicht, das verbietet das Interesse des Dienstes. Die Gerichte haben es also mit indirekten Zeugen zu thun, deren Glaubwürdigkeit sich jeder Feststellung oder Kritik entzieht und oft ruht der ganze Bau der Anklage auf dem Fundament der Berichte jener Unsichtbaren. Da tritt dann an die Gerichte die Frage heran, ob sie die Benutzung der Polizei auf solche Berichte für beweiskräftig halten sollen oder nicht. Man sollte meinen, die Entscheidung könne gar nicht zweifelhaft sein; nur was jemand aus eigener Wissenschaft berichtet, könne vor Gericht als vollgiltiges Zeugniß angesehen werden. Indeß haben wir es schon erlebt, daß in Urtheilen das den Gerichten übermittelte Ergebniß der Thätigkeit der „Nicht-Gelehrten“ als wesentlicher Beitrag zur Ueberführung der Angeklagten angesehen wurde, indem die Richter die Polizeibeamten für ausreichende Bürgen der Spione und Angeler hielten. Ganz anders hat die Strafkammer des Berliner Landgerichts bekanntlich sich in dem Erkenntniß zu den „großen Unbekannten“ gestellt, sie ist der Ansicht gewesen, daß nicht als glaubwürdig erachtet werden könne, was sich der richterlichen Prüfung auf Glaubwürdigkeit entziehe. „Der Gerichtshof“, so heißt es in den Urtheilsgründen, „hat die Bekundungen der vernommenen Polizeibeamten, so weit sie über ihnen von Vertrauensmännern gemordene Mittheilungen berichteten, nicht für beweiskräftig erachtet, da er nicht in der Lage war, die Glaubwürdigkeit dieser Vertrauensmänner zu prüfen. Der Gerichtshof hat diesen Bekundungen nur insoweit Glauben geschenkt, als dieselben durch andere Zeugnisse und Thatfachen unterstützt wurden.“ Damit sind also die Berichte dieser Art von Agenten in dasselbe Dunkel verwiesen, mit

„In der Nacht betrete!“ sagte das Mädchen zurückschauend.

„Kommen Sie, meine Herren, kommen Sie,“ drängte der Arzt. „Der Kranke regt sich — ich mache Sie sonst für die Folgen verantwortlich“ — und die drei Männer vor sich her schiebend, verließ er mit ihnen das Gemach.

„Und was wollten Sie uns sagen, Herr Staatsanwalt?“ fragte der Gerichtsbeamte, als sie unten im Hof zusammen standen, während der eine Polizeidiener noch draußen am Hofthor Wache hielt. Die alte Magd war mitgegangen, um hinter ihnen das Thor zuzuschließen.

„Ich habe,“ sagte der Staatsanwalt, „schon oben meine Ueberzeugung ausgesprochen, daß der junge Baumann unschuldig ist; ich wiederhole das jetzt, und die Untersuchung wird es bestätigen. Wir wissen aber noch gar nicht, ob der alte Salomon den oder die Menschen, die ihn überfallen haben, erkannt hat, wenn er wirklich wieder zum Bewußtsein kommt, denn derartige Schufte schwarzen gewöhnlich ihre Gesichter oder brauchen andere Kunstgriffe. Wir müssen sie also in den ersten Tagen sicher machen, daß sie nichts zu fürchten haben, und das geschieht am besten durch das Gerücht von des alten Salomon's Tode. Die Stadt braucht's vor der Hand nicht anders zu wissen, als daß der alte Mann wirklich erschlagen oder seinen Wunden erlegen sei, und meinetwegen auch, daß man den Mörder gefangen und eingezogen habe; ein falscher Verdacht schadet dem Namen des jungen Baumann, wenn er denn doch einmal abgeführt ist und gefangen gehalten wird, auch nicht mehr, und bekommen wir nachher die wirklichen Thäter heraus, so wollen wir ihn schon wieder weiß waschen.“

„Ich begreife nicht, was Sie damit bezwecken wollen,“ sagte der Aktuar.

„Ich halte es auch für das Beste,“ meinte der Arzt. „Die Verbrecher lassen sich dadurch möglicher Weise verleiten, mit ihrem Gelde groß zu thun oder mehr zu verzehren, als ihre Belannten an ihnen gewohnt sind — wie viele Diebstähle und Raubmorde sind schon dadurch an's Tageslicht gekommen!“

welchem die Persönlichkeiten derselben von der Polizei angefragt werden. Ob die Polizei daraus künftig Veranlassung nehmen wird, zu gestatten, daß vor Gericht die Glaubwürdigkeit von Vertrauensmännern geprüft werde? Nach der Erfahrung, welche diese Sorte von Leuten durch Herrn von Buttner erfahren hat, ist das nicht anzunehmen, denn welche Gerichte würde die „Staatsordnung“ erleiden, wenn sich einmal die Schranken des Tribunals der zuverlässigste Spion als zuverlässigste Zeuge entpuppen sollte!

Ueber die Latifundien (Großgrundbesitz) preussischen Oden begegnen wir in der Münchener „Allgemeinen interessanten Mittheilungen. In den östlichen Provinzen Preußens giebt es nicht weniger als 159 Personen, welche Güterkomplex von mehr als 5000 Hektar Fläche besitzen, von dem größten derselben, dem preussischen Fürsten, fügen dieselben über 7,79 pSt. des gesammten Areals bei; allerdings von der Aderfläche nur über 4,71 pSt. in diesem Besitze der Wald (17,52 pSt.) eine überaus große Rolle spielt. Unter den Latifundienbesitzern finden sich Souveräne und Mitglieder souveräner Häuser. Nur 10 solche haben sich in diese Kategorie hinausgearbeitet und nur verhältnismäßig kleinere Flächen in Anspruch zu bringen unter den Latifundienbesitzern zwei Erbkönigreiche (die Mansfelder Gewerkschaft und die Berlin-Brandenburgische Fiskus. Nicht weniger als 100 dieser Latifundienbesitzer gehören souveränen Häusern und alten Fürsten und Grafengeschlechtern an, und auch von den hundert hundert mit der preussischen Geschichte verbunden sind. Die 20 größten Grundbesitzer haben allein Güter mit 588 000 Hektaren und mehr als 4 Millionen Grundsteuer-Nettoertrag in der Hand, das sind 2,79 pSt. der Kulturfläche der Provinzen und 1,65 pSt. des gesammten Nettoertrages. An der Spitze steht der Fürst Pleß mit 87 000 Hektar Land, mit mehr als 358 000 R. Grundsteuer-Nettoertrag; es folgen der Herzog von Ratibor, Graf von Schaumburg, Prinz Friedrich der Niederlande, Thurn und Taxis etc., sämtlich der höchsten Aristokratie hörig. Unter den Latifundienbesitzern befinden sich auch 16 mit mehr als 115 000 Hektar, so daß dieselben unter hohen Grundaristokratie eine ganz hervorragende Stellung nehmen. Es ergibt sich ferner, daß über 1 1/2 Mill. Hektar Territoriums, das sind 7,65 pSt. in Lehn- und Fideikommiss feilgelegt sind, während inll. des Staats-, Kirchen- und Eigenthums etc. sich fast 23 pSt. in gebundenem Besitze befinden. Da nun der gesammte Besitz des Adels 5,77 Hektar beträgt und die Lehn- und Fideikommissgüter nur in der Hand des Adels befinden, so ergibt sich, daß weniger als 28,5 pSt. des adeligen Grundbesitzes in die Hände der Latifundienbesitzer gelangt ist, wobei die Rechnung wohl noch hinter der Wirklichkeit zurückbleibt.

Die Reichstagsession naht sich ihrem Ende. an parlamentarischen Arbeiten noch aussteht, ist entweder die Konsequenz der früheren Beschlüsse oder eine an sich verständliche Ausdehnung derselben. Der Charakter der Session nicht berührt werden. Was ist denn die eigentliche Bedeutung dieser Session? Zu den hervorstechendsten Leistungen des Reichstags gehört ohne Zweifel die Erhebung der Getreidezölle von 3 auf 5 M.; aber die früheren Leistungen selbst diejenigen, in denen die sog. reichsfeindliche Mehrheit Oberherrschaft hatte, haben Beschlüsse in der gleichen Richtung verhindern können. Daß das Gleiche auch in dieser Session möglich gewesen, mußte allerdings überraschen, nachdem Führer der Kartellmehrheit in der vorigen Session alle politischen Fragen darauf hin beurtheilen zu wollen, selbst das Kartell in Frage stellen oder nicht. Sobald es sich um die Erhebung der Getreidezölle handelte, zeigte der Eigennutz der Kartellmehrheit über das sogenannte nationale Interesse. Leider nationalliberalen Kartellgenossen es abgelehnt, die Freiheit da, wo es sich um Fragen der politischen Freiheit handelte, Gebrauch zu machen. Sie haben in der Verlängerung der Legislaturperioden und des Ausschusses Deffentlichkeit bei Gerichtsverhandlungen jeden Anlaß verleugnet, um sich des Beifalls der reaktionären Bundesversammlung zu verschern. So hat die rückschrittliche Bewegung in der Session des Reichstags überraschende Dimensionen angenommen auf dem wirtschaftlichen Gebiete durch das Zusammenwirken der Konservativen und des Zentrums, auf dem politischen Gebiete durch die Unterwerfung der Nationalliberalen dem Willen der Konservativen und der Regierung. Das ist unserer Ansicht das eigentlich Charakteristische an dem Reichstags: die wirtschaftliche Reaktion betreibt die Kartellmehrheit mit Hilfe der konservativen, die politische Reaktion mit Hilfe der konservativen-nationalliberalen. Im Deutschen Reichstags ist für Alles eine Mehrheit zu finden nur nicht für einen wahrhaft liberalen Gedanken!

Politische Wahrheit. Im Großen und Ganzen ist die französische Presse überzeugt, daß das orleanistische Regime das einzige sei, welches dem wahren Interesse Frankreichs spreche.“ Also steht zu lesen im Sonnabend „Verantwortung“

„Gut, ich habe nichts dagegen,“ nickte der Staatsanwalt. „Wir können jedenfalls den Versuch machen, werden nichts dadurch erreichen, denn wenn nach drei Tagen die Beerbigung des alten Mannes nicht erfolgt wird man doch augenblicklich wissen, daß er nicht gestorben ist.“

„Drei Tage sind eine lange Zeit,“ sagte der Staatsanwalt; „wir wollen wenigstens die uns gegebenen nach besten Kräften benutzen, und Sie, Herr Staatsanwalt, bitte ich, im eigenen Interesse der Familie, wenn Sie selbst wiedersehen sollten, sie zu bitten, alles zu thun, was das Gerücht aufrecht zu erhalten. Aber jetzt guten Tag, meine Herren! Es ist spät geworden, und ich muß nach Hause, oder gehen wir einen Weg?“

„Jedenfalls anfangs,“ sagte der Arzt; „aber das muß dort von dem Thor fort, daß sie keinen Weg machen.“

„Ueberlassen Sie das mir, ich werde sie wegbringen,“ sagte Witte.

Sie hatten jetzt den Thorweg erreicht und gingen hinaus.

„Run, wie steht's oben?“ fragten zahlreiche Stimmen.

„Wie geht's dem alten Manne?“

„Geht nach Hause, Leute,“ sagte der Staatsanwalt, „und stört die arme Familie nicht in ihrer Trauer.“

„Der alte Salomon ist todt.“

„Gott der Gerechte, und so ein Mann —“

„Gefahren!“ tönte es von allen Seiten. „Und Mörder?“

„Werden ihrer Strafe nicht entgehen, verläßt darauf; eine so nichtswürdige That soll nicht ungesühnt hingehen.“

„Was ist der mehr,“ sagte ein alter Israelit, neben stand; „werden sie ihm auch nicht viel thun?“

„es doch bloß ein Jud, der alte Salomon!“

„Er war ein Mensch, und wer Menschenblut vergießt, den Blut soll wieder vergossen werden. Aber jetzt geht es um die Familie — Ihr seht, das Thor ist geschlossen, und Sie hören durch unnötigen Lärm nur noch die Familie betauern, die so schon Schmerz und Sorge genug hat.“

seine Besinnung wieder erhält, nicht erschrickt — ich stehe sonst für nichts.“

„Oh, er lebt! Er lebt!“ jauchzte Rebekka leise vor sich hin, und wie ihrer selbst unbewußt, lehnte sie ihre Hand auf den Arm des jungen Offiziers und schaute mit strahlendem Antlitz zu ihm auf.

Der alte Staatsanwalt nickte still vor sich hin mit dem Kopf, aber der Arzt drang jetzt entschieden auf Räumung des Zimmers. Der Kranke mußte Ruhe bekommen, und nur die Tochter sollte bei ihm bleiben. Er selber versprach aber, vor Mitternacht noch einmal nachzugehen, wie es ginge — er hatte noch einige Krankenbesuche zu machen und durfte die nicht vernachlässigen.

Der Lieutenant von Wendelsheim zögerte, mitzugehen. Der Staatsanwalt sagte ihm aber am Arm und sagte: „Kommen Sie einen Moment mit uns in ein anderes Zimmer oder auf den Hof, Herr Lieutenant. Ich habe den Herren einen Vorschlag zu machen, bei dem ich Sie ebenfalls theilhaftig wünsche; Sie können ja nachher immer wieder zurückgehen.“

„Einen Vorschlag? Welchen?“ fragte der Aktuar.

„Bitte — unten; hier nichts weiter. Mein liebes Fräulein“ wandte er sich dann an Rebekka, „lassen Sie guten Muth; vielleicht und hoffentlich wird das Schwerste noch von Ihnen abgewandt. Seien Sie aber versichert, daß wir den innigsten Antheil an Ihrem Schicksal nehmen, und was geschehen kann, jene verruchten Wunden, welche die That verübt, zur Strafe zu bringen, soll gewiß geschehen.“

„Aber jener junge Mensch hat meinen Vater doch gewiß nicht geschlagen,“ sagte Rebekka mit tiefer Wehmuth im Ton.

„Ich bin fest davon überzeugt, daß er es nicht gethan hat,“ bestätigte der Staatsanwalt; „doch wird das die Untersuchung bald ergeben.“

„Und bedenken Sie, daß Sie heute den Laden nicht mehr betreten dürfen,“ sagte der Aktuar; „er ist versiegelt.“

„Gott soll mich behüten, daß ich den Schreckens-

weiger Zeitung
Kammer
hängen und
Vertrauensmänner geprüft werde? Nach der Erfahrung, welche diese Sorte von Leuten durch Herrn von Buttner erfahren hat, ist das nicht anzunehmen, denn welche Gerichte würde die „Staatsordnung“ erleiden, wenn sich einmal die Schranken des Tribunals der zuverlässigste Spion als zuverlässigste Zeuge entpuppen sollte!
Garis gew
ganz ander
gründlich sal
das würde
Blatt sch
des deutlic
Hobgelächter
des Franzos
müßig geid
jüngsten Sat
Herr Bretul
bei dieser Ge
von je h
nur
Mit der
aber zahl
ausbau d
des Re v
nicht nur
des Fürst
moolatorisch
man flo
es giebt auch
der einen
welche
Hoch
über von se
Müller für
Müller reich
Briegsvor
Bretle the
über fast be
Antheil
Verständ
Es ist
um für
groß
des Aben
die Sonnta
arbeit ver
Anzahl mit
Kraft der
Ermitte
sein. Bis
gestellen
sion un
da es v
billiger
Bäre d
Anforderung
eintreten;
heit ein
Mit dem
Generalverf
in Berlin
nachfol
sein de
Generalverf
Deutschland
Erkenntniß in
geschaffen
einer Vermö
Legation
den Dinge h
eine
In
Vereinsmit
gewordenes
auf eine gesu
zu unter
für die ka
konfervat
schützt werde
ung des C
so eig; fro
entnehmen.
begründe
bekannt, d
scheint u
Das half.
wenige Ri
Aus
Schienlio
Zugkraft au
der letzten
eines
verkauft. Di
Städte ei
Die Beilo
wenn die v
Waffen der
der Komm
hier ein
gewisse beza
der Polizei
unermartet
während Reichs
sich der
Sch
Hauptquarti
Gebäude
(Arme), der
sein
Sprillag
Pringel pe
die Gefin
wider untes
Anliegenten
Wien;
Wien;
von der
getrennt
Lager
Abgeordnet
auf diesen
zu führen
die denselben

„Leipziger Zeitung“. Weil der Orleansist Breteuil in der fran-
zösischen Kammer einige Dinge gesagt hat, welche sich — freilich
in Worten und Würgen — für die Zwecke des deutschen
Nationalismus verwerten lassen, deshalb muß das orleanistische
Blatt das „einzige sein, welches den wahren Interessen
entspricht“. Schade nur, daß die Franzosen selbst,
auch von den französischen Interessen ziemlich ebenso viel
wüssten dürften, wie die Gelehrten der „Leipziger
Zeitung“ (oder sollte „Klein-Paris“ über Nacht
Paris geworden sein?), von ihren „wahren Inter-
essen“ andere Ansichten haben und die Herrn Orleansisten
dies nicht gefallt haben.

„Leipziger Zeitung“ sagen, wenn ein fran-
zösisches Blatt schreibe, Herr Stöcker vertrete die „wahren Inter-
essen des deutschen Volks? Die „Leipziger Zeitung“ würde
sich wohl anfangen über die unwissenden Franzosen.
Der Franzose, der das geschrieben hätte, würde viel weniger
sicherlich geschrieben haben, als die „Leipz. Ztg.“ in dem
ganzem Satz; denn Herr Stöcker ist „der kommende Mann“
für Breteuil ist ein abgetaner Mann.

Bei dieser Gelegenheit sei erwähnt, daß die orleanistische
Partei von jeher für die russisch-französische Allianz war. Wir
wissen nur an die bekannten „Enthüllungen“ des Generals
Mit dem Sturze Mac Mahon's wich der orleanistische
Stand aber rasch den vordringenden demokratischen Ideen, und
als die Republik trat als leitende Idee an die
Revanche-Gedanken. Wohl giebt es in
Deutschland nur Wenige, welche nicht an die Feindseligkeit der
des Fürsten Bismarck glaubten — und angesichts des
des orleanistischen Lons, den unsere sogenannte oder
des orleanistischen Regierungspresse Frankreich gegenüber führt,
man sich darüber wahrhaftig nicht wundern —
gibt es auch in Frankreich nicht einen einzigen Republikaner,
der einen Krieg mit Deutschland wünschte. Die Feinde der
Republik, welche die Maske des Republikanismus vornehmen
sind Thoren, die die Republik aufhalten, zeugen
von sehr großer Ignoranz oder sehr bösem Willen.
Die Feinde für Frankreich und die Welt nehmen diese falschen
Republikaner rasch ab und die echten Republikaner noch rascher zu.

Arbeitsvorbereitungen in Deutschland. Die „Chem-
ische Industrie“ theilt mit, daß auch Chemnitz an den mit auf-
gehobenen Fabriken Vorbereitungen zu irgend einem
Antheil hat. Insbesondere entwickelt sich auf dem
Eisenbahnen-Bauhof Chemnitz eine ungewöhnliche
Tätigkeit. Es soll eine große Anzahl Waggonen umgearbeitet
werden, um für Militärsport zu dienen. Statt der sonst
gewöhnlichen Stunden Arbeitszeit müssen jetzt die Arbeiter von
7 bis Abends 18 Uhr, also 13 Stunden arbeiten und
die Sonntagsarbeit muß in einzelnen Branchen wie die
Eisenbahnwerkstätten verrichtet werden. Ob die außerordentlich hohe
Arbeitskraft der Arbeiter zusammenhängt, darüber fehlen noch
Ermittlungen. Es sollen ca. 4 pCt. der Arbeiter er-
halten sein. Bis jetzt ist es den Arbeitern möglich gewesen, den
gestellten außerordentlichen Anforderungen zu genügen.
Ihnen weiter möglich sein wird, darüber hört man
nicht, da es vorgekommen sein soll, daß das Bestreben nach
billiger Herstellung der Arbeit sich bemerkbar gemacht
wäre. Das der Fall, so würde trotz der erheblichen
Anforderungen an die Arbeitskraft ein Mehrerwerb
eintreten; ja es würde vielleicht trotz der längeren
Arbeitszeit ein gegen früher geringerer Lohnsatz sich er-
weisen.

Mit dem Spiritusring war es also wiederum nichts!
Generalversammlung der Spiritusfabrikanten hat am Sonn-
tag in Berlin trotz aller Jurebens der Börsenblätter und der
nachfolgenden Resolutionen einstimmig angenommen:
den Verein der Spiritusfabrikanten Deutschlands scheint das in
Generalversammlung des Vereins der Spiritusfabrikanten
Deutschland (Brenner) vom 25. Februar dieses Jahres der
übergeordnete Projekt, betreffend Gründung einer
nationalen Organisation des Gewerbes, wie sie sich aus der Sach-
lage heraus entwickelt hat, zu erwarten, ohne daß an
dieser Stelle eine nutzbringende und wirksame Neugestaltung
möglich ist. Im übrigen erklärt der Verein die Interessen
der Vereinsmitglieder für solidarisch mit denjenigen des Brenn-
gewerbes und ist nach wie vor bereit, alle Bestrebungen,
die auf eine gesunde Hebung desselben gerichtet sind, auf das
Bestmögliche zu unterstützen.

Für die kommende neue Ära soll auf konservativer
Seite, wie in Reichstagskreisen verlautet,
entworfenes Programm bei Gelegenheit der dritten
Sitzung des Reichstags zu halten. — Haben es denn die Herren
so eilig? fragt die „Freie Ztg.“, der wir diese Mittheilung
entnehmen. Wir halten es doch kaum für möglich, daß
das Programm so bald fertig ist. Die Unvorsichtigkeit unserer Reaktionsäre
ist bekannt, daß sie aber die Schamlosigkeit so weit treiben
scheint uns trotzdem unwahrscheinlich.

Das half. „Ja wohl, ja wohl!“ riefen die meisten,
wenige Minuten später war die Strafe menschenleer.
(Fortsetzung folgt.)

Aus Kunst und Leben.

Schülerlo! übt im Louisenstädtischen Theater eine sel-
tenen Ausnahmefälle aus; das Theater ist allabendlich zahlreich besucht.
Der letzten Sonntagsvorstellung war das Theater — be-
sonders eines der größten in Berlin — bereits nach 6 Uhr
ausgesoldet. Direktor Adolph Ernst hat mit der Aufnahme
des Stückes einen glücklichen Treffer gemacht.
Die Heilsarmee in Kiel. Die „Kiel. Ztg.“ berichtet:
Die von der Heilsarmee in der Schauenburgerstraße
der Polizeibehörde errichtete Bethalle fertig gestellt,
der „Kommissioner“ Raillon (Sekretär des Generals
hier ein, um die Erlaubnis zur Niederlassung der
Heilsarmee bezw. Abhaltung von Versammlungen zu erwirken.
Der Polizei eingezogene Erkundigungen führten indes zu
unverwarteten Resultat, daß der Herr Sekretär aus dem
nächsten Reichsgebiet ausgewiesen sei. In Begleitung desselben
sind der Major Verri aus Ropenhagen und der „Stabs-
arzt“ Schaaß aus Stuttgart. In Stuttgart befindet sich
das Hauptquartier der Armee für Deutschland. Das hier er-
richtete Gebäude ist von dem Malermeister Strohmayer (Agent
in Kiel), der vor einigen Wochen durch einen Sturz vom
Dach seinen Tod fand, in Bestellung gegeben. Das Gebäude
wird für die Verwendung finden.

Prägel per Telephon bestellt. Wien, 2. März. Welche
Erfindung das Telephon ist, sollte gestern ein Volks-
rechtliches Parlament erfahren. Derselbe wohnt in einem
Wohnhaus in Wien; seine Fabrik — der betreffende Abgeordnete ist
ein Bauer — befindet sich im Nachbarbezirk in geringer Ent-
fernung von der Wohnung, eigentlich nur durch die Wien von
dem Lande getrennt. Einige „Konservativisten“ machten sich schon
vor einiger Zeit den Späß, durch freundliche Bursche, wie
sich der Abgeordnete in seiner Wohnung zu hören, da der-
selbe diesen Zeitvertreib der goldenen Jugend nicht
versteht, griff man zu kräftigeren Mitteln, um seinen Gleich-
gültigkeit zu stören. Gestern führten plötzlich bei hellstem
Tage die Fenster der Wohnung. Der Abgeordnete sah auf

Verbot. Auf Grund der §§ 11 und 12 des Reichs-
gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozial-
demokratie vom 21. Oktober 1878 ist die nichtperiodische Druck-
schrift: „Ritten ins Schwarze!“. Den Volksschullehrern ge-
widmet zur Erinnerung an die Hundertjährige Jubelfeier der
großen Revolution, von S. E. Wilmens, Lehrer in Rungholt.“
Druck und Verlag bei Hartebest in Groningen, von der
Königlichen Regierung zu Schleswig am 3. März c. verboten
worden.

Belgien.

In Bälde wird das belgische Publikum Gelegenheit finden,
sein Interesse an Kongo-Unternehmen zu betätigen: von der
Gesamtanleihe von 150 Millionen Franken, welches die
belgische Kammer vor einem Jahr erlaubte, sollen am 5., 6.
und 7. März zehn Millionen zur Subskription aufgelegt wer-
den. Die Verzeichnisse lauten auf 100 Franken, sind un-
verzinsbar, sollen aber bis zu ihrer Auslösung Jahr um Jahr
um 5 Franken Kapitalzuschlag wachsen und in sechs jährlichen
Verlosungen mit erheblichen Gewinnen ausgelost werden.
Die Anleihe ist garantirt durch Werthtitel, welche die Kongo-
Regierung bei der emittirenden Bank (Société Générale) hinter-
legt hat und für welche der Herrscher des Kongostaates eine
besondere Verwaltungskommission ernannte. Der Erfolg der
Anleihe soll gesichert sein. Dieselbe werde zur Schaffung von
Verkehrswegen und Mitteln, in erster Reihe zur Herstellung
einer dem Kongostrom entlang laufenden Eisenbahn dienen.
Für die Vorarbeiten dieses bedeutenden Unternehmens sorgt an
Ort und Stelle eine vor langem nach dem Kongo abgegangene
Spezialkommission, die aus Eisenbahn-Ingenieuren und Arbeitern
besteht. Dieselben steden zunächst die zu verfolgende Linie ab
und sollen bedeutende Fortschritte in ihrer Arbeit zu ver-
zeichnen haben. Von Stanley und seiner Expedition liegen
noch immer keine Berichte vor; die letzten hier eingegangenen
Neuigkeiten datiren von Bangala und erwähnen ausdrücklich,
daß man über das Schicksal des muthigen Forschers gar
nichts weiß.

Die Reife der Hoffnungen, so schreibt man der „Zür-
cher Post“, welche sich an die Projekte im Ausland knüpfen, bildet
die Krise in unsern Kohlenbergwerken. Die ohnehin traurigen
Zustände der letztern werden zusehends verzweifelter. Selbst
konservative und offiziöse Zeitungen sind genöthigt, es einzu-
gestehen, daß das herrschende Elend, besonders in einzelnen
Theilen der Provinz Hennegau, ergreifend ist. Obwohl
die Arbeiter in den Gruben sich auf's Aeußerste an-
strengen, um sich einen bessern Ertrag ihrer Arbeit zu
sichern, bleiben die Eigenthümer, anonyme Gesellschaften, taub
gegen diese Klagen, und die Hungerlöhne sind die nämlichen
geblieben.

Schlamm steht es im Bassin von Charleroi. Um dem
Schrecken des Hungers zu entgehen, sind viele Arbeiter über-
eingelommen, ein so unanfechtbares Vaterland zu verlassen und
jenseits des Meeres das zu suchen, was ihnen hier verweigert
ist: einen erträglichen Lohn für harte Arbeit. Selbst das Centre,
wo bisher die Löhne noch höher standen und Arbeit ziemlich
leicht zu haben war, ist jetzt von der Krise heimgesucht worden.
Zu Hunderten zählt man dort die Arbeiter, welche das Opfer
des Arbeitsmangels geworden.

Am meisten ist vom Darniederliegen aller Geschäfte die
Arbeitserschaft in den Maschinenwerkstätten betroffen worden.
Obgleich gegenwärtig in Frankreich die einheimischen Arbeiter so
besorgt werden, suchen die blos gewordenen belgischen
Mechaniker in diesem Nachbarlande Beschäftigung. Die aber
in Belgien geblieben, oft die geschicktesten Arbeiter, mußten Arbeit
nehmen, wo sie solche fanden; sie gingen in die Walzwerke.
Um nicht zu verhungern, arbeiten sie in der modernen Hölle
13-14 Stunden des Tages um den Taglohn von höchstens
2 Fr. 30 Cts. Und was für Arbeit!

Im Bassin von Lüttich soll es nicht besser stehen, auch hier
wächst das Elend fortwährend. In Brüssel, wo sich die Be-
stehenden darin zu gefallen erklären, daß die Löhne sehr hoch
sind, ist die Zahl der Arbeitslosen-Region und die Glieder
vieler Berufsarten, wie Maler, Schuhschneider, Poliermeister,
Figurrenarbeiter sind genöthigt, sonst irgend welche Beschäf-
tigung zu suchen, d. h. Stellen zu suchen als Magazinier,
Kureaudienter, Packträger, Erdarbeiter u. s. w. Aber von Tag
zu Tag werden offene Stellen auch dieser Art immer seltener,
da sich zu den einheimischen Arbeitslosen eine Menge
Ausländer hinzugesellen, die von der im Mai zu eröffnenden
großen Weltausstellung Arbeit und Verdienst hoffen.

Der letzte Zufluchtsort der Verarmten Brüssels sind die
Sadagassen und Peshöhlen der Rue Haute und der Rue de
Schaerbeck. In diesen Löhern, Brutstätten des Lasters, des
Verbrechens und zahlreicher Krankheiten, in denen die Lebendigen
des Quartiers Leopold die weitem nicht ihre Hunde unterbringen
wollten, da leben die Elendeligen und Verarmten unter dem Pro-
letariat der prächtigen Hauptstadt. Abgestumpft durch das
Elend, verwildert und geradezu vertheert durch ungläubliche
Unwissenheit und durch Aberglauben, erwarten sie für die Wille-
rung ihres Vooles kein anderes Heilmittel als die offizielle und
öffentliche Wohlthätigkeit.

Der Leser wird glauben, ich schildere zu schwarz. Aber

die Strafe und bemerkte einige jugendliche Gestalten, die unter
Gelächter und Gespötte, da sie sich beobachtet sahen, in Eil-
schritten ihren Rückzug zu nächsten Brücke über die Wien nah-
merten. Der Abgeordnete erkannte, daß sie sich seiner Fabrik
näheren, und eilte ans Telephon, das seine Wohnung mit dem
Fabrikgebäude verbindet. In dem Momente, wo die „jungen
Herren“ das Fabrikthor passirten, wurden sie von starken
Häupten gepackt, in den Hofraum gezogen und gründlich durch-
gewalkt. Die „jungen Herren“ waren ganz starr über diesen
vermeintlichen Ueberfall, den sie sich gar nicht erklären konnten.
Sie drohten mit Polizei und Gericht, bis man ihnen degressiv
machte, daß die Prügel telephonisch bestellt und daß mit diesen
Prügeln nur die im sechsten Bezirke eingeschlagenen Fenster im
fünften Bezirke quittirt worden waren. So endete dieser nicht
ganz harmlose Studentenscherz durch's Telephon.

Selbstmord aus Eodesuracht. Ein junges Mädchen
hätte sich in Götting „wahrsagen“ lassen, und die Kartenlegerin
hätte ihr „prophesirt“, daß sie das erste Vierteljahr ihrer
Lebensjahre nicht überschreiten würde. Dies hatte sie dem aber-
gläubischen Mädchen so eindringlich erzählt, daß letzteres kürzlich
nach Dresden fuhr und in der Eibe den Tod suchte. In einem
hinterlassenen Briefe hatte das Mädchen die Angst geschildert,
die es vor dem Ereignisse hatte, welches ihren noch vor dem
25. Lebensjahre erfolgenden Tod herbeiführen würde. Der
Name der „Wahrsagerin“ ist der Behörde bekannt ge-
worden.

Ein originelles Gauerfädchen wurde dieser Tage
in Odesa verübt. Am ganzen Körper zitternd, trat ein junger
Mann (schwanlenden Schrittes in eine Apotheke ein und wies
stumm bald auf seinen Hals, bald auf die Brust, dann stürzte
er plötzlich zu Boden mit dem Rufe: „Am Himmelswillen,
schnell Gegengift!“ Er wand und krümmte sich am Boden und
schlechte fortwährend um Gegengift, er habe sich mit Phosphor
vergiftet. Der Apothekergrüßte verlor gänzlich den Kopf, stürzte
auf die Strafe hinaus, warf sich in eine Droschke und fuhr zu
dem zunächst wohnenden Arzt. Als er mit demselben zurück-
kehrte, fand sich der Kranke in der Apotheke nicht mehr vor.
Mit ihm zusammen war die Tageseinnahme aus der erbrochenen
Kaffe verschunden. Auch mehrere Stücke Seife und diverse
kosmetische Waaren waren geraubt worden.

Die Zahl der Aerzte in den verschiedenen Ländern.
Unter den europäischen Ländern hat Italien die meisten Aerzte,
17568 Doktoren der Medizin. Deutschland hat nur 16 292,
Frankreich 14 316, England 14 091, Oesterreich kaum 11 000.

wie kann man Optimist bleiben, wenn man täglich die Jam-
merfrage hört: Hast Du keine Arbeit für mich, Alles habe
ich schon abgekauft und nichts gefunden, oder wenn man stünd-
lich aus der Provinz Briefe erhält, voll von Verzweiflung,
finsterner Entmutigung oder Androhungen von Revolven. Es
ist fürwahr eine traurige Pflicht, solches berichten zu müssen;
aber noch sind die belgischen Arbeiter nicht am Ende ihrer Mühe-
salle und Entbehrungen angelangt, denn von Tag zu Tag wächst
das Elend, es verallgemeinert sich zusehends und nimmt immer
mehr eine grausame Gestalt an.

„Wir sind noch nicht am Ende unserer Prüfungen“, sagte
zu mir vor einigen Tagen ein solcher Arbeiter, „immer ist's ja
der Kleine, auf dem die Starke ungekräftet herumtreten dürfen.
Die Direktoren der Gesellschaften berechnen dafür fette Dividen-
den, um die Aktionäre zu befriedigen. Wir dürfen ungekräftet
Hungers sterben. Es wird bei uns nicht besser, bis das ganze
Staatsräuberwerk umgeändert ist. Gültig geht's nicht, dafür
sind wir ja mundtot gemacht worden, also“... Und in
Trüffel tollt und tobt Prinz Karneval, die Theater sind über-
füllt und eine vergnügungslustige Menge drängt sich zu den
Maskenbällen und in die Tingeltangels.

Frankreich.

Paris, 4. März. Die Presse beschäftigt sich heute in erster
Linie mit der Verurtheilung Wilson's. „Rappel“ und andere
republikanische Blätter weisen auf dieselbe als auf einen Beweis
hin, daß die Rechtspflege selbst wider ihren Willen dem Volks-
bewußtsein, das Wilson's Bestrafung verlangt habe, Rechnung
tragen müsse. Unter der Monarchie wäre, sagen sie, eine solche
Verurtheilung ebenso unmöglich gewesen, als die Absetzung des
Staatsoberhauptes, die doch von der öffentlichen Meinung eben-
falls erzwungen worden sei. Unter den radikalen Vätern, die,
„Antrankeant“, „Lanterne“ und „XX. Siècle“ voraus,
den Richtern der 10. Abtheilung Wehrauch streuen, bildet der
„Radikal“ eine vielbemerkte Ausnahme. In demselben schreibt
der Abg. Stigism. Lacroix: Wenn die Richter durch die Ver-
urtheilung des Schwiegersohnes des Expräsidenten der
Republik ihre Unabhängigkeit beweisen wollten, so haben
sie mit dem Rahe auch das Ziel überschritten. Das
Publikum verlangte nicht so viel von ihnen. . . Die Strenge
der Gründe genügt; die Härte der Verurtheilung
ist überflüssig, zumal die Rechtsfrage immerhin zweifelhaft ist
und viele Rechtsgelehrte der Meinung sind, daß die Wilson
vorgeworfenen Handlungen, obwohl sie eine durchaus unethische
Handlungsweise bilden, doch nicht unmittelbar unter das Straf-
recht fallen. Freilich konnte das Gericht, durch seine früheren
Entscheidungen gebunden, nicht wohl freisprechen. Andere
Angeschuldigte, wegen nahezu ähnlicher Handlungen verfolgt, waren
verurtheilt worden; es war schwierig, Wilson nicht auf Grund
der gleichen Rechtsprechung zu verurtheilen, und in der That ist
die Verurtheilung wiederum auf die gleiche juristische Spitz-
findigkeit begründet. Wilson ist verurtheilt als Betrüger, nicht
weil er Geld für die Verschaffung von Orden empfangen, son-
dern weil er Orden versprochen und nicht verschafft habe. Diese
Theorie ist die juristische Uebersetzung des Sprichworts: „Der
Zweck heiligt die Mittel.“ Wenn Eure unehrlichen Kniffe
erfolgreich sind, wenn Ihr durch Eure Ränke erlangt,
was nur dem Verdienste bewilligt werden sollte, so
habt Ihr vom Gesetz und seinen Auslegern nichts zu
bedürfen. Der Erfolg deckt alles. Habt Ihr aber das
Unglück, nicht das Ziel zu erreichen, wird das gegebene Ver-
sprechen nicht gehalten, ist trotz Eurer Anstrengungen Euer Ein-
fluß nicht hegreich, dann seid Ihr schuldig, nicht etwa Ränke ge-
schmiedet und unanständige Geschäfte gemacht, sondern lediglich
schuldig, Euer Ziel nicht erreicht zu haben. Habt Glück, und
die Justiz wird Euch für unschuldig erklären; seid unglücklich,
und Ihr werdet getroffen und gebrandmarkt. Das ist die selts-
ame Moral — unmoral sollte man sagen —, die aus den
langathmigen Erwägungsgründen des Urtheils hervorgeht! Und
diese nicht sehr tröstliche Betrachtung drängt sich einem von
Neuem auf, wenn man bedenkt, welche sonderbaren Wan-
dlungen der Prozeß Wilson durchgemacht hat. Herr Lacroix er-
innert dann daran, daß das Gericht vor noch nicht drei Mo-
naten, als Wilson noch das Elisee bewohnte, gegen die öffent-
liche Stimme, die ihn als betheiligten an den Schwindelsachen,
die damals abgeurtheilt wurden und in denen sein Name jeden
Augenblick wiederkehrte, taube Ohren zeigte und daß der
Staatsanwalt damals erklärte, Wilson sei der Sache völlig
fremd, wie Boulanger nach seiner Versicherung seinen
vielfachen Kandidaturen fremd sei. Der Untersuchungs-
richter lehnte sogar ab, Wilson vorzuladen; er war
mächtig, also wurde er geachtet. Nach dem Sturze Grevy's
aber hätten dieselben Richter auf Wilson losgeschlagen, ihn
ohne Mitleid gebrandmarkt. Sie hätten geglaubt, ihre Strenge
von heute werde ihre Schwäche von gestern in Vergessenheit
bringen. Allein darin hätten sie sich getäuscht. Sie hätten
besser gethan, eher und weniger schwer zu strafen. Das wäre
gerechtere Gerechtigkeit gewesen und der Zusammenbruch der
Macht Wilson's hätte nicht so düster ausgesehen. Der „Temps“
billigt die Anschauungsweise von Lacroix, indem er dessen Ar-
tikel wörtlich abdruckt. Das „Journal des Debats“ wundert
sich, daß das Gericht nach den scharfen Erwägungsgründen und
dem Ausschluß aller mildernden Umstände nicht das höchste
Strafmaß angewandt habe. Von jeher sei mit politischem Ein-
fluß Schacher getrieben worden; nicht immer werde er für Geld
verkauft und diese Art des Verkaufes sei noch nicht die verächt-
lichste: „Orden für politische Dienste, Gunstbezeugungen für
Wahlabmachungen, Stellenvergebung an Wahlagenten, — was
ist das Alles, wenn nicht ein Schacher wie der, den die 10. Kam-
mer so energisch und mit Recht gebrandmarkt hat? Wir haben
verlangt, daß man die Händler zum Tempel hinaustreibe.
Dieses heilsame Werk ist noch nicht beendet, es ist erst begonnen,
und der schwierigste Theil desselben ist noch nicht gethan.“

Großbritannien.

Seit langer Zeit hat der Straßensetzungsabstuf nach Ritter-
nacht nicht mehr so geblüht, wie gestern Morgen in der Früh.
Es handelte sich um das Wahlergebnis von Deptford, um die
Person des Sträflings Wilsid Blunt, um Home Rule und
politische Proskription, um den Sieg oder die Niederlage des
Unionismus. Deptford sollte den Maßstab abgeben für das
Anmaßsen der Home Rule-Bewegung in England; und Wil-
sid Blunt ward dort als Vererber der Gladstonianer aufge-
stellt, weil er als Engländer ein Märtyrer für die Sache der
Parzellisten geworden ist und augenblicklich in einem irischen
Kerker schmachtet. Von den Erfaywahlen der jüngsten Zeit —
Dundee, Southwark, Edinburg und Doncaster — ist die von
Deptford die wichtigste; nirgendwo ward so gearbeitet und ge-
wühlt; nirgendwo erinnerte die allgemeine Aufregung so an
die gute alte Wahlzeit vor den Reformgesetzen, als todte Hunde,
Ragen und faule Eier zu den erlaubten Betriebsmitteln der
Parteien gehörten. Vom Morgen bis Abend wurden die
Straßen von Deptford nicht leer von Wagen aller
Art, in welchen die säumigen Wähler zur Wahlurne
geschleppt wurden. Hatten die liberalen Möbelwagen und
Rechtsgesetzte aufgeboden, so rückten die Konservativen mit
Landauer, Victorias und Feuerwehrgewagen heran. Ihr Kandidat,
Herr Darling, fuhr mit seiner Gemahlin in hochfeinem, von
zwei Gauschmännern gezogenem Wagen in der Stadt herum;
hinter ihm her eine Menge von grüngelben oder schloßenden
Bürgern; bald auch umflossenen sie den Wagen; Steine flogen
durch die Luft und Darlings Hut ward eingetrichtert; schließlich
besetzten ihn seine Anhänger aus der bösen Lage. Einer der
letztern, Oberlieutenant Graham, erhielt leider dabei eine nicht
ungefährliche Verwundung. Kurzum, auf beiden Seiten schürte
man die Volksleidenschaften von Grund aus auf; der Zweck
sollte die Mittel heiligen. Es begreift sich daher, mit welcher
Hier man das Ergebnis der Stimmengählung, die gegen Mit-
ternacht zum Abschlusse kam, in London erwartete; und

treibe das frühere Abgabebiet zu gewinnen. Auf den Werth der Qualität kommt es dabei gar nicht an. England hat unsere Differenzen hoch bezahlt, weil es ihn zur Mischung mit amerikanischem Getreide brauchte. Es ist überhaupt eine Ueberschätzung, wenn man glaubt, unser Antrag würde eine große Revolution im ganzen Getreideverkehr hervorrufen. Es handelt sich nur darum, unser Getreide dorthin zu bringen, wo es wirklich gesucht wird. Was die motivirte Tagesordnung betrifft, so würde ich deren Annahme sehr bedauern, hauptsächlich deshalb, weil in ihr das vielseitig betonte Anerkenntniß fehlt, daß der Norden und Osten durch die augenblickliche Lage der Volksgesetzgebung prägraviert ist. Wir wissen ja, wie die Regierungen zu dieser Frage stehen. Mit Begeisterung hat der Osten an den großen nationalen Aufgaben mitgearbeitet. Die Zufriedenheit des Ostens ist auf die Dauer aber nicht in Aussicht zu stellen, wenn in dieser Beziehung nicht irgend etwas geschieht. (Lebhafte Beifall rechts.)

Abg. Richter: Der Umschwung in der Meinung und die abnahnende trübe Stimmung des Nordwestens ist mit gerade heute sehr erklärlich. (Rufe links: Rohl!) Daß das Programm der Aufhebung des Identitätsnachweises die Wähler nicht bei den Kartellpartei festhalten kann, beweist das Wahlergebniß dieser Tage. In den Wahlkreisen der konservativen Partei in Greifenberg-Kamin ist die Aufhebung des Identitätsnachweises in den Vordergrund geschoben und gefagt worden, der konservativen Kandidat v. Müller wäre für, der freisinnige gegen die Aufhebung desselben. Trotzdem haben Sie die schwandelnden Reihen Ihrer Getreuen nicht festhalten können. Der Patriotismus eines großen Theils der Wähler hängt zwar nicht davon ab, wie weit die Mänke der Gesetzgebung benutzt wird, um einzelnen Landbestheilen Vortheile zu schaffen, aber die Geduld der Wähler mit den Kartellpartei wird sich in dem Maße erschöpfen, wie fort und fort die Lasten gesteigert und die Volksrechte beschränkt werden, so wird die wachsende Unzufriedenheit alsbald in größerem Umfange eine Veränderung in der Volksoberleitung herbeiführen. Ich könnte der motivirten Tagesordnung zustimmen, insofern die dritte Motiowirung in derselben macht mir die Zustimmung unmöglich. Denn es ist darin gesagt, daß man die volle Aufmerksamkeit der Regierung auf diese Frage hinlenken möge. Ich halte es für ganz selbstverständlich, daß eine Regierung einer Frage, welche hier 2 Tage und auch überall im Lande erörtert wird, wozu so viele Mitglieder der Parteien eine bestimmte Stellung einnehmen, ihre Aufmerksamkeit schenken wird. In dieser Beziehung habe ich mehr Vertrauen zu den verbündeten Regierungen als Sie! (Heiterkeit.) Es werden Erhebungen über die Frage verlangt. Mit den amtlichen Erhebungen haben wir aber nicht immer die besten Erfahrungen zur Ermittlung der objektiven Wahrheit gemacht; der Kreis dieser Erhebungen müßte doch auch genau umschrieben sein, wenn man etwas erreichen will. Wir wollen nach keiner Richtung gebunden sein, und man muß deshalb vorsichtiger mit seinen Unterschriften unter eine solche Resolution sein. Wird sie angenommen, so wird eine nationale Frage erledigt sein, aber es wird auch kein besonderes Unglück damit angestiftet sein. Einer solchen überflüssigen und bedenkllichen Resolution kann ich nicht zustimmen.

Abg. Hobbs (H. B.): Ich beklage den Gang dieser Verhandlung auf das Allerlebhafteste, denn ich glaube, daß die Sache auf allen Seiten spruchreif ist.

Abg. von Suene (Zentrum): Unter dem Antrag Bennigsen stehen dieselben Namen wie unter dem Antrag Ampach standen, die Herren geben damit selbst zu, daß der Antrag Ampach verführt und noch nicht spruchreif war. Der Antrag Ampach läßt sich in seinen Folgen noch gar nicht übersehen, er wird selbst dem Osten kaum Vortheile bringen. (Abgeordneter v. Mirbach: Das überlassen Sie uns!) Sie verlangen aber von den Anderen Opfer. (Abg. Mirbach: Nein! Nein!) Nur der Vortheil des Handels ist sicher, weil derselbe von jedem großen Umsatz Vortheil hat. Die Ausrufungen des Herrn v. Büttlamer wegen der Anspannung des Patriotismus hätte ein Mitglied des Zentrums gar nicht wagen dürfen.

Abg. Gebhard (nl.) motivirt seinen oben mitgetheilten Antrag.

Abg. Richter: Im Jahre 1879 ist allgemein, nur nicht von den Konservativen, anerkannt worden, daß die Aufhebung des Identitätsnachweises im Interesse des freien Verkehrs notwendig sei. Ich habe darin keine Befestigung der Volkspolitik, sondern nur eine Durchlöcherung derselben gesehen, und ich bedauere, daß man die Tragweite des Antrags Ampach nach dieser Richtung hin verkennt. Der Herr Abgeordnete Richter hat selbst am 12. April 1880 nicht bloß für die Mühlen, sondern auch allgemein die Aufhebung des Identitätsnachweises verlangt. (Hört! hört! rechts.) Engagiert ist allerdings die freisinnige Partei in dieser Frage nicht, und ich habe mir in der ersten Lesung mein Votum ausdrücklich vorbehalten. Es ist eine Illusion, wenn die Landwirtschaft in dem Antrage Ampach eine Rettung sieht. Allerdings wird der Preis des nach dem Londoner Markte geführten Getreides besser werden; aber in Bezug auf den inländischen Preis wird die Landwirtschaft keinen Vortheil haben. Ich stimme dem Antrage nicht wegen des Vortheils für die Landwirtschaft zu, wie ich auch für die Hölle nicht gestimmt habe, weil dadurch der Landwirtschaft auch nicht gebolfen wird. Ich werde, obwohl ich für die Aufhebung des Identitätsnachweises bin, für die Resolution stimmen; es wird mir das allerdings schwer, weil ich darin eine sehr weite Vertagung der Sache sehe.

Nach einigen persönlichen Bemerkungen konstatirt **Abg. v. Grarve (Vole),** daß er nicht mehr zum Worte gekommen sei, um seine Stellung klar zu legen.

Damit schließt die Debatte. Die motivirte Tagesordnung wird mit 178 gegen 101 Stimmen angenommen. Die Mehrheit legt sich zusammen aus den Nationalliberalen, der Reichspartei, den Polen, den Deutschkonservativen mit Ausnahme der Abgeordneten Graf Schlieffen-Schlieffenberg und Ulden; ferner stimmen mit der Mehrheit vom Zentrum die Abgeordneten Borowski und Smula, von den Freisinnigen Barth, Broemel, Goldschmidt, Lüders, Maager, Meyr, Münch, Nibel, Richter und Schrader. Die Minorität besteht aus den Sozialdemokraten, dem Gros des Zentrums, dem Rest der Freisinnigen und dem Abgeordneten Hildebrand. Der Abstimmung enthält sich der Welle Baron v. Arnswald.

Die Anträge der Kommission und der Antrag v. Wedell's sind damit erledigt; die Resolution v. Mirbach's ist zurückgezogen.

Abg. Hobbs: Ich will auch meine Resolution zurückziehen, aber nur unter dem Druck der besonderen Umstände, keineswegs, weil ich glaube, daß ich in diesem Hause dafür keine Mehrheit finde.

Damit ist der Gegenstand erledigt.

Als Vorlagen der verbündeten Regierungen sind eingegangen: 1. Entwurf eines Gesetzes über die Auslegung des Artikels II des Gesetzes vom 30. August 1871, betreffend die Einführung des Strafgesetzbuchs für das Deutsche Reich in Elsaß-Lothringen. 2. Entwurf eines Gesetzes, betreffend den Reingewinn aus kriegerischen Werken des Großen Generalstabes. 3. Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Ausführung der am 9. September 1886 zu Bern abgeschlossenen Uebereinkunft wegen Bildung eines internationalen Verbandes zum Schutze von Werken der Literatur und Kunst, und 4. Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Feststellung eines Nachtrags zum Reichshaushaltsetat für das Etatsjahr 1888/89.

Schluss 5 Uhr. Nächste Sitzung Dienstag 12 Uhr. (Internationaler Vertrag wegen des Verbohs des Branntweinhandels

auf der Nordsee; Verträge mit Ecuador, Guatemala und Honduras; Rechnungsvorlagen; Rechtsverhältnisse in den Schutzgebieten; Wahlprüfungen.)

Kommunales.

Zur Erweiterung der Schmudanalagen in Berlin werden im Etat 88 800 Mark gefordert. Davon kommen auf den Spittelmarkt — unter Berücksichtigung des aus privaten Mitteln herzustellenden Spindel-Brunnens — 6000 Mark; für Herstellung neuer Schmudstreifen auf dem Spazierweg in der Kälbenstraße und der Gneisenstraße sind 7800 Mark angelegt, für die Verschönerung des Marheimeckplatzes 7000 Mark als erste Rate, zu Schmudanalagen auf der südlichen Hälfte des Rinkeplatzes 8300 Mark, für den Kaiser Franz-Grenadierplatz 4300 Mark, für den Platz an der Vereinigung der Salaber- und Doppelnerstraße 4000 Mark. Weitere 3500 Mark sollen zur Verschönerung der Schutzinseln an der Thomaskirche verwendet werden, und die größte Summe, 17 900 Mark, wird als zweite und letzte Rate zur Verwirklichung der Schmudanalagen auf dem projektirten Hohenstaufenplatz gefordert.

Zur Erweiterung der Central-Markthalle sollen die Grundstücke Neue Friedrichstraße 29 bis einschließlich 35 dienen. Davon befinden sich die Nr. 31 bis 35 bereits im Besitz der Stadtgemeinde, während für die Grundstücke Nr. 29 und 30 die Summe von 1 400 000 M. gefordert wird. Der Magistrat wird bei der Stadtorordneten-Versammlung die Bewilligung dieser Summe beantragen.

Anlegung größerer Turnplätze. Mehrere Mitglieder der Stadtorordneten-Versammlung beantragen, den Magistrat zu ersuchen, die Anlegung größerer Turnplätze für unsere Schulanjugend in Erwägung ziehen zu wollen.

Petitionen an die Gemeindeverwaltung sind eingegangen vom Mühlendestler Schweiger wegen Versorgung der Stadt Berlin mit Wasser aus dem Wandeltzer See; von Herrn Zeitler wegen einheitlicher Gestaltung des jetzt geltenden Tariffs für Wasserentnahme aus den städtischen Werken und Deckung des dadurch der Stadt Hauptkasse entstehenden Ausfalls durch eine Erhöhung der Kanalisationsabgabe von 1 auf 1 $\frac{1}{2}$ pCt.

An öffentlichen Gasflammen, welche durch die städtischen Gasanstalten gespeist wurden, brannten ult. Dezember 1887 16 339 Stück; die öffentlichen Gasflammen, welche durch die englischen Gasanstalten (auf dem ehemaligen Schöneberger Gebiet) gespeist wurden, betragen zur selben Zeit 589. Mithin war der Bestand ult. Dezember 1887 an städtischen und englischen öffentlichen Gasflammen 17 928 Stück. Die Anzahl der durch die städtischen Gasanstalten gespeisten Privatflammen betrug ult. Dezember 1887 756 079 Stück, dieselben hatten sich während des Vierteljahres Oktober-Dezember 1887 um 11 038 Stück vermehrt. Der Bestand an Petroleumlaternen betrug ult. Dezember 1887 1046 Stück, das Vierteljahr Oktober-Dezember 1887 weist einen Zugang von 21 Stück nach. Die Gasproduktion pro Quartal Oktober-Dezember 1887 betrug 31 448 000 Kubikmeter gegen dasselbe Quartal 1886 mehr 1 669 000 Kubikmeter.

Lokales.

Der schneidende Winter gehörte zu den milden Jahren, welche seit 1870 das Regiment innegehabt haben; aber auch jener Gestirne kann kaum in Betracht kommen, wenn wir die Annalen des vorigen Jahrhunderts nachschlagen und erfahren, mit welcher oft furchtbaren Strenge die Winter in unserer Mark und auch in der Hauptstadt auftraten. Vor 180 Jahren begann die Kälte schon in den ersten Tagen des Oktober hereinzubrechen und hielt bis Mitte März 1799 mit einer Strenge an, daß die alten Auh-, Maulbeer- und Birnbaumstämme eingingen und auch die Weinstöcke, deren Berlin damals noch viele besaß, vernichtet wurden. Schlimmere Folgen noch hinterließ der Winter des Jahres 1716, dessen kältester Tag, der 17. Januar, 107 Grad Fahrheit aufwies. Während der nachfolgenden drei Jahre trat ein Mißwachs ein und infolge dessen große Theuerung ein. Anno 1728 begann der Frost ebenfalls Anfangs Oktober einzutreten, und noch am 27. März waren in Berlin die offenen Straßengraben zugefroren. Erst am 12. April begann der Müggelsee aufzubrechen. Die furchtbare Kälte brachte dagegen das Jahr 1740, in welchem der Winter erst nach dem 13. Juni zu weichen begann, an welchem Tage noch Reis und Frost eintraten. Von den Wirkungen dieses Winters wollen wir aus unserm engeren Vaterlande nur Einiges mittheilen. In der Nähe von Pehus fiel am 4. Mai noch starker Schnee, und die herrschende Kälte machte selbst Pferde erfrieren. An einigen Orten soll der Wein bei Austheilung des Abendmahls im Kelche gefroren sein, und an den Bäumen spaltete sich die Rinde. Die dürftige Ernte des Jahres konnte erst zu Ende August eingebracht werden; die Lebensbedürfnisse erreichten einen bis dahin ungelassenen Preisstand. So war beispielsweise das Ruder Heu, welches bis dahin 1 Thlr. im Preise gestanden, bis auf 20 Thlr. gestiegen.

Die „Sodafaison“ in für Berlin herangebrochen, jene Zeit, in der sich vordem eigentlich etwas, was einem Karnevaltreiben ähnlich sah, in Berlin entwickelte, es wird ihrer aber kaum Erwähnung gethan. Wenn nicht aus den Kreisen der Altbekannt-ellische Sehnachtsfeuser nach der alten Hochherrlichkeit ertönen, man wüßte kaum, daß noch der Ueberdauern an der Grenze Berlins und des großen Tempelhofer Exercierplatzes seit einiger Zeit seine Pforten offen hält. Die junge Entwicklung ist dem alten Berlin über den Kopf gewachsen; es besitzt nicht mehr die Kraft, zu assimiliren, von Jahr zu Jahr mehr verblaßt der Inhalt seiner Eigenthümlichkeiten. Wie der Stralauer Fischzug, das sommerliche Volksfest der Berliner in dem lieblich idyllischen Vororte Stralau an der Obersee heute schon seiner alten Bedeutung entkleidet ist, genau so wird es der traditionellen Vosfaaison geben. Den Gnadenrost hat dem Vosftreiben obnebies schon die Polizei mit ihren Verordnungen versetzt, welche die Tollheit zur Fahmheit bändigen. Es giebt ersthafte Leute, welche diesen Umstand bedauern, weil sie der Vosfische das Bedürfnis zurkennen, einmal entfielt um sich zu schlagen; aber die Berliner Saturnalien hatten etwas Gewaltthätig-Verlegendes an sich. Ich kenne, so schreibt man der „Rit. Itz“, das Münchener Salvatorstreiben, ich habe oft genug in gedrängt vollen Sälen „beim Heurigen“ in Wien eine weinfrohe Menge zum Streichorchester saßen und mit den Händen „patschen“ gehört, ich habe die philiströs-angebaute Lustigkeit auf der Vogelwiese zu Dresden mit betrachtet, und es fällt mir nicht bei, zu behaupten, daß alles schön, wenn auch überschäumender Frohsinn war, was ich zu sehen bekam, aber nirgend vergah man eher das Gesetz der Harmonie im Genuß, als in Berlin. Als ich zum ersten Male mit vor mehreren Jahren das Berliner Vosftreiben besah, da es noch auf der Höhe stand, war ich erschreckt über dessen wüste Entartung. Das war kein ungebundener Frohsinn mehr, das war die Entfesselung von Nothheit jeglicher Art. Statt des Verlangens, auszuscheiden und die Versammelten zu einer einzigen Körperschaft durch harmlos heiteren Uebermuth zusammenzuschweifen, herrschte die Sucht vor, nach Unfälligkeiten zu spähen und diese im verlegenden Wiße dem Gelächter preiszugeben. Am meisten hatten einzelne Damen darunter zu leiden; sie mußten manchmal förmlich Speitruhen laufen. Freilich waren diese Damen auch danach. Jetzt ist der Vosf ziemlich fromm und schal geworden; er ist keine Lebenswürdigkeit mehr; weder der heimische noch der Fremde muß ihn besucht haben, um das Berliner Vosftreiben zu studiren.“ Die schönsten Sprüchelein an den Wänden der Vosftierele, sie stehen nicht mehr. Vor dem Eingang zum Ueberdauern sind Verslein angebracht,

die im lustigen Ränthnerlande entland, und die in dem Strigow in's Schriftdeutsch übertragen hat. Als Vesstfelleffamen Wanderung seien sie hier angeführt. Sie lautet:

Wer Aepfel schölt und sie nicht isst,
Bei Jungfern isst und sie nicht küßt,
Beim kühlen Bod und schenkt nicht ein,
Das muß ein sauler Geselle sein.

Der bawarische Bierzeiler klingt freilich kräftiger:
Wer an Apfel schölt, und er ist'n nit,
Wer a Diarbel hot, und er küßt es nit,
Wer ins Birthsbaus geat, und er trinkt loan
Dees muß a rechter Vagenlipp' sein.

„Trinbare“ Männer allerdings beherzigen die Ermahnung keine faulen Gesellen zu sein, wie ehemals; aber zum Trinken der Spiritus, der sonst in den Vosshallen geberricht hat, Bierwajler wird mehr mit Geheule und dem Lalle von Stöhnen auf den Tischen begleitet, kein Füßegetrampel macht den Fußboden erdröhnen, die lauten Wiße und Kalamer fliegen nicht mehr, Tisch zu Tisch, zu einem stümmlichen Stimmengebrauch einend, die starke Zahl ernstlichender Schützleute erinnert von Neuem daran, was die ominösen rothen Bettelwänden verkünden; jede Ausschreitung wird empfindlich. So sind die Vosstierele in Berlin gewöhnliche Wirtshäuser für den Massenbesuch geworden, und man überläßt ihnen, welche nun einmal dem Alten Pietät in jedem Manne weifen, weil es das Alte ist.

Der kann lange warten! In der „West. Zeitung“ ist folgendes Inserat zu lesen: „Suche für's Frühjahr hohen Lohn einen jüdischen Anecht und eine jüdische meine Landwirthschaft. Durch persönliches Vorstellen will ich erfahren in der Expedition dieser Zeitung.“ — meldet sich Herr Singer, bemerkt hierzu die „Staatsb.“ zu beweisen, daß er sich auch ohne die Ränthnerberinnen die Welt schlagen kann! Damit gäbe er doch seinen Gesenossen ein sehr gutes Beispiel. Er wird sich aber hüthen wie bei der vorgeschlagenen Erhöhung der Vöhne der näherinnen, warten, bis die anderen vorangegangenen sind. Wenn vielleicht einmal irgendwo ein Sautit verlangt wird, darf sich der Schreiber obiger Zeilen getrost melden.

Eine weitere Illustration zu der vielbesprochenen „Trinbildefrage“ der Kellner haben gestern wieder Anhaber eines hiesigen, vor kurzem erst eröffneten Bier-Ausschanks gegeben. Die Herren St. und S., „Münchener Löwenbräu“ in der Königsstraße, zahlen ihren Kellnern 10 Salär monatlich, wofür die Kellner sich aber verpflichten:

- 1) das Gehalt des Hausdieners mit monatlich zu decken;
- 2) etwa abhanden gekommenes Silberzeug, Porzellan (Servietten), Porzellan und sonstiges aus ihren eigenen Mitteln zu ersetzen;
- 3) ebenso für alle zerbrochenen Gegenstände, Porzellan, Stühle u. s. w. aufzukommen;
- 4) für jeden Fall des Zusammenstehens oder fernens aus dem Hause ohne Erlaubniß der Petition 1 M. Strafe zu zahlen.

Da die durchschnittliche Trinkgeld Einnahme sich kaum 1,50 M. pro Tag und Kellner stellt, das Bier gleichfalls den Kellnern zu eigenem Genuß mit 30 Pf. pro Glas werden muß, während es außer dem Hause zu 25 Pf. verkauft wird, so haben die bisher dort funktionirenden acht Kellner gestern die Arbeit eingestellt.

Jusizrath Aurel Goltshoff ist, wie aus Wiesbaden meldet wird, daselbst im Alter von 79 Jahren gestorben. Verstorben, welcher vor einigen Jahren seine Advokatpraxis legte und von Berlin nach Wiesbaden überfiedelte, war der weitesten Kreisen der Berliner Bevölkerung bekannt geschätzt und als tüchtiger Vertheidiger sehr gesucht. Dinaud-Lossalle war Jusizrath Goltshoff durch die Bande Freundschaft eng verbunden.

Zur Fertigstellung des Humboldtdenkmals im diesjährigen Stadtetat noch ein Betrag von 10 000 M. gefordert. Es haben sich nämlich 7000 M. weniger, angelegt. Es haben sich nämlich 7000 M. weniger, angelegt. Es haben sich nämlich 7000 M. weniger, angelegt. Es haben sich nämlich 7000 M. weniger, angelegt.

Warnung. Wie die „St. Petersburger Zeitung“ vom 5. Januar d. J. (Nr. 51) erwähnt, hat die „Deutsche Zeitung“ vor kurzem eine Zuschrift veröffentlicht, durch die ein Baron von Hepling aus Grosny im Terebelgebiet ihm im nördlichen Kaukasus in der Nähe der Festung Schenkenskia aufgefunden mineralische Schätze und Kupfererze Mittheilung macht und die Bildung einer Gesellschaft zur Ausbeutung dieser Funde in Aussicht stellt. — Nach unermittelten der „Nordd. Allg. Itz.“ zugegangenen Mittheilungen hat bei nachleuten eingegangenen Erkundigungen nicht zu bestätigung der Nachricht über die vermeintliche Entdeckung und wir möchten daher davor warnen, der Zuschrift einen Werth beizulegen.

Aufrichtigkeiten. Fräulein Ida (die fünfundzwanzigste Sommer hinter sich hat): „Ich, ich das Haar zu ordnen um Wänden im Alter von fünfzehn Jahren — eine unheimliche und dreifügige — eine Kunst! — Er: „Gehit Dich doch garnicht, Haare von anderen Frauennimmern auf Deinem Kopf zu tragen?“ — Sie: „Und ist es Dir denn garnicht schade, Wolle von anderen Schafen auf Deinem Rücken haben?“

Das „Wahrsagen“ ist in der Millionenstadt ein einträgliches Geschäft. Vorgeriern machten zwei Leichentragende der Kriminalpolizei Anzeige von einem eigenartigen Manne. Beide hatten eine Frau S. aufgeführt, welche verheiratet wäre und auf dem Wege zum Verbrechen wäre. Sie verhielt denn auch den beiden glänzende Zukunft, die aus Freude über die Prophezeiung den 20 Pennig betragenden Obulus entrichteten. Statt Glück, Ehre und Reichthum feblschloß auf sich, da geriethen die Betroffenen dertmaßen in Barn, daß sie zeige wegen Betrugtes erriatteten, weil ihnen Frau S. Thatsachen „vorgespiegelt“ habe.

Ein Gaunerstückchen. Ein unbekannt gebliebener Mann sprach vorgestern Nachmittag einen neunjährigen Knaben im Verkleidung mit der Bitte an, einen Gang für ihn zu machen. Er zahlte ihm dafür auch 50 Pennige. Als der Knabe zurückging der Unbekannte mit ihm nach dem Hause des Knaben auf dem Flur nahen der Unbekannte dem Jungen ein Taschentuch ab und schickte ihn in die dritte Etage zurück. Der Knabe wurde zum Vernehmen der Mutter abgeholt. Der Unbekannte wurde nicht gefunden. Er fand aber auch den Knaben nicht mehr vor.

Der vierjährige Knabe Hermann G., welcher in die Küche seiner Mutter in der Arzbergstraße am Freitag mittig rücklings in eine Schüssel mit heißem Wasser fiel, ist gestern im Krankenhaus seinen Wunden erlegen.

Gisirung und Durchsuchung. Am Freitag wurde der Maurer Herr Hermann Lanameier von der Kriminalabtheilung verhaftet und nach dem Polizeigefängnis Straußbergerstraße mitgeführt. Er wurde hier einer peinlichen Visitation unterzogen.

sturt aus
in die Hand
die Arbeit
von dem im v
wird und verfi
jüngeren
geschicklich
die Arbeit
Ein Dieb
aus sich auf
schröder mit
von Einbr
haben des
dort stehend
während
liegen lassen
Sie hat
dann den
dem Buchb
eingebro
Bei
Glas leert
Hierauf
haben des
kam die
die Dieb
geführt, die
aus sich
aus die
Polizeiber
wäre alte
aufmerksam
zweiten Et
während Wohn
eine innere
neue alte An
ausgesägt, aus
des Wühlens
kanab und
ein Mann
eingeangene.
In
für des
berühmt bewu
grundeten
niederhaufe Fr
vertheilert. G
bedeutende Fe
geschickt w
Pettersburger
aus dem
nach dem
Abend n
Hamburg
erde Trösch
nicht bed
Strauß
die erheb
nötigen
durch d
geschlagen
brannten
Küchenfab
Durand
überlegte
Man sog
einen
halten kom
Marsch d
wieder
Erklärung d
aber, sie zeich
den leich
den Gesellsch
stand sind zu
jahrenabsch
der Wörber, C
gleichstunde
einen b
berühmt
dieser
der „
Gemeine und lau
Gewitzung
den der W
er hat sich
nun mit d
erklärt, da
ein Don J
mehr oder
stigung der Bew
angen, besch
Käufsträger
die ablig
he! Noach
mer des
Südramerika
Gücl ist
sondern n
schlechte Sch
wand und
Kafköpfn
überfließen
wo Durand
Anoten:
100 Franke
eine abel
gesellschaftl
wichtigen
wichtigster
Gesicht w
den Franzosen
ausgezeichnet
seiner Rechte
skullaten in
er zahlte ihm
ging der Unbe
auf dem Flur
Weibe f
Famen Be
Köpfung
Kaufsträger
einer einne
schändliche
wäre, aber die
sich allein au
während des
ausgesprochen
wichtigster
Belob
Publik
sich!

Gerichts-Zeitung.

Einen komischen Preigeschmack hatte eine Verhandlung wegen Verdröhung, welche vor der 91. Abtheilung des Schöffengerichts gegen den Rentier K. zur Verhandlung gelangte. Der Angeklagte spielte eines Abends in einem hiesigen Restaurant mit zwei Bekannten Skat. Einer derselben, ein Herr G., wurde beim „Mogeln“ ertappt, worauf der Angeklagte erklärte, daß er seinerseits es im weiteren Verlaufe des Spiels auch nicht so genau nehmen würde. Bald darauf wurde auch er des falschen Bedienstens überführt und nun entspann sich zwischen dem Kleeblatt ein ziemlich heftiger Wortwechsel. Plötzlich zog der Angeklagte aus seiner Tasche einen Revolver hervor und damit auf G. zielend, rief er in drohendem Tone die Worte aus: „Ach was, wenn Sie noch lange reden, schieße ich Sie über den Haufen“. Die Drohung war von einer höchst drastischen Wirkung, Herr G. fiel rücklings vom Stuhle und blieb ohnmächtig am Boden liegen. Die Anwesenden belanzen keinen geringen Schrecken, besonders die beiden Mitspieler beifallen sich, dem Ohnmächtigen zur Hilfe zu eilen und ihn durch Besprengen mit kaltem Wasser, durch Einsößen von Kognak u. wieder zu sich zu bringen. Dies gelang denn auch bald. Der Angeklagte beschwor dringend den Herrn G., ihm den unziemlichen Scherz nicht übel zu nehmen, er forderte ihn auf, durch Bestätigung des vermeintlichen Revolvers sich zu überzeugen, daß derselbe einer jener bekannten zusammenlegbaren Stiefelknechte in Form eines Revolvers gewesen sei; der wieder ins Leben Gerufen war keinen Entschuldigungen und Ausflügelungen zugänglich, entfernte sich vielmehr voller Wuth mit der Erklärung, daß er die Sache der Staatsanwaltschaft unterbreite würde. Er führte sein Vorhaben auch aus, erwähnte in seiner Anzeige aber nichts von dem „Stiefelknecht-Revolver“, so daß die Anklagebehörde richtig den K. zur Verantwortung zog. Nachdem der Beschuldigte im heutigen Termine den Sachverhalt wie vorstehend mitgetheilt und die wirtungsvolle hölzerne Schußwaffe vorgezeigt hatte, erklärte der Staatsanwalt selbst, da er unter diesen Umständen die Anklage nicht aufrecht erhalten könne, da es sich ja nicht um eine ernstlich gemeinte Drohung, sondern nur um einen Scherz handele, dessen Folgen man nicht habe voraussehen können, er beantrage deshalb die Freisprechung, auf welche der Gerichtshof auch erlannte.

Eine für Hundebesitzer wichtige Entscheidung fällt gestern die 6. Berufungsstrammer des Landgerichts I. Die Schulpöte sind angewiesen, jeden Fall zur Anzeige zu bringen, in welchem ein Hundebesitzer seinen vierfüßigen Begleiter, der sich ansieht, das Trottoir zu verunreinigen, nicht auf den Damm jagt. Der Gerichtshof hat die Geflogenheit, jeden Morgen vor seiner Wohnung auf- und abzugehen, während sein Hund regelmäßig das hat, was den Schutzmann veranlaßt, gegen den Herrn Anzeige wegen Verunreinigung des Trottoirs zu erstatten. Das Schöffengericht sprach den Beschuldigten frei. Der Amtsanwalt legte gegen das Erkenntnis Berufung ein, und die zweite Instanz verurtheilte den Beschuldigten zu einer Geldstrafe von sechs Mark. Kein Hundebesitzer habe das Recht, mit seinem Hunde lediglich deshalb die Straße aufzujuchen, damit der letztere seine Nothdurft verrichte — dazu sei der Hof da!

Ein großer Irrenhausswindel oder „Moderne Hengjagd auf Menschen“ — so lautete der Titel einer Broschüre, welche der Kaufmann F. Draal, früher in Offen bei Hamburg, jetzt in Berlin, verfaßt und verbreitet hatte. Der Inhalt der Broschüre ist so haarsträubend, daß dieselbe s. B. von Polizeiwegen mit Beschlagnahme belegt worden ist. Dieselbe erzählt die Schicksale und Abenteuer, welche Herr Draal in einem bis aufs äußerste geführten Kampfe gegen eine Anzahl von Irrenärzten, die ihn ins Irrenhaus sperren wollten, sowie gegen mehrere Advokaten und Gerichtsperionen mehrere Jahre hindurch erlebt hat. Diese Irrenhausgeschichte klingt in vielen Punkten ganz unglücklich, obgleich der Verfasser wiederholt versichert, daß dieselbe durchaus wahr sei. Die Unterlage zu derselben bildet ein von dem Hamburger Advokaten Wer geführter Zivilprozeß gegen Draal, bei welchem der letztere nach seiner Behauptung eine gewaltige Beugung seines Rechts erlebt hat. Aus diesem Prozesse entstand u. a. ein Verleumdungsprozeß des Draal gegen den Advokaten Wer, in welchem der letztere verurtheilt worden ist. Der Verfasser ist dann — trotz lebhaftester Proteste seinerseits — entmündigt worden und zwar auf Antrag seiner Ehefrau und auf die Initiative seines Hausarztes, welchen er in dem Verdacht hatte, ein sträfliches Verhältniß mit seiner Ehefrau zu unterhalten. Der Angeklagte hatte sich, nachdem er seinen Verdacht durch die Geständnisse seiner Frau bestätigt glaubte, von seiner Ehefrau getrennt und derselben 5000 M. bewilligt, er scheint aber der Meinung zu leben, daß die Verwandten seiner Ehefrau, um noch weit mehr Geld aus ihm herauszuschlagen, alle möglichen Mittel in Bewegung setzten und schließlich auf Grund von Gutachten des Kreisphysikus Dr. Wallichs in Altona, ferner des von ihm in der oben angeführten Weise verdächtigten Arztes Dr. Ebert in Wandersbeck, den Versuch gemacht haben, ihn ins Irrenhaus zu sperren. Draal hat sich sofort, als er vor der Entmündigungsgesellschaft stand, einer Untersuchung des Oberstaatsarztes Dr. Becker unterworfen, welcher ihn für völlig gesund erklärte. Draal lebt nun der festen Ueberzeugung, daß er das Opfer einer Koalition von Gegnern sei, welche schließlich mit den denkbar schlauesten Mitteln, mit Hilfe instruirter Zeugen und Personen, die ihn systematisch zu beweisen irgend welcher Erregtheit provozieren wollten, das Entmündigungsverfahren durchgeführt hätten. Die Gutachten, daß Draal geisteskrank sei, waren vom Kreisphysikus Dr. Wallichs und dann auch von einem Dr. Heidemann abgegeben und Draal wäre gewiß ins Irrenhaus gesperrt worden, wenn er nicht seinen Wohnsitz inzwischen nach Berlin verlegt und mit der Wucht eines bald Bergweifelnden gegen das ihn umschleichernde Verhängnis angeknüpft hätte. Er hatte sich hier vom Prof. Dr. Mendel und dem Irrenanstaltsdirektor Dr. Richter in Panlow nochmals auf seinen geistigen Zustand untersuchen lassen und nach einer Beobachtungszeit von etwa sechs Wochen haben ihm Beide im Jahre 1882 sehr umfangreiche und ausführliche motivirte Gutachten ausgestellt und behauptet, daß derselbe zwar an einer Nerven- oder Geisteskrankheit leidet, aber sich im Vollbesitz seiner geistigen Gesundheit befindet. Diese gegenwärtigen Gutachten haben dann noch zu äußerst lebhaften schriftlichen Auseinandersetzungen zwischen Dr. Wallichs und den Doktoren Mendel und Richter geführt. Trotz dieser Meinungsverschiedenheiten wurde Draal nach langem vergeblichen Kampfe um seine geistige Gesundheit am 29. Juni 1883 entmündigt und zwar auf Grund der Gutachten Dr. Wallichs, Dr. Heidemann, des Provinzial-Medizinalkollegiums in Kiel und des Geheimen Medizinalraths Dr. Wolff. Draal glaubte aber zu wissen, daß er gesund sei, er unterwarf sich abermals der Untersuchung zweier anerkannter psychiatrischer Kapazitäten, des Prof. Dr. Gulenburg und Geh. Sanitätsrath Dr. Lewin in Berlin. Beide bescheinigten ihm nach sorgfältiger Untersuchung, daß Draal völlig gesund sei und irgendwelche krankhafte Störung der Geistesfähigkeit bei demselben nicht vorliege. Anträge auf Aufhebung des Entmündigungsverfahrens blieben erfolglos, bis Draal seinen Wohnsitz nach Stargard in Pommern verlegte. Von dem dortigen Gericht ist nach 33-jährigem Kampfe die Entmündigung aufgehoben worden und zwar auf Grund eines Gutachtens des Geh. Medizinalraths und Kreisphysikus Dr. Goeden, Vorsitzenden des Medizinalkollegiums der Provinz Pommern. Derselbe hat begutachtet, daß Draal ein geistesgesunder Mensch ist und hinzugefügt: „Wie man die dem Draal nachgesagten Handlungen als Gegenstand zu einer Untersuchung seines Gemüthszustandes, ja, zu einer Entmündigung machen verwenden können, ist mir geradezu unerfindlich.“ Diese Aufhebung der Entmündigung kam für Draal zur rechten Zeit, denn es lag schon wieder ein Antrag des Dr. Wallichs in Altona vor, Draal ins Irrenhaus zu überführen. Nachdem Draal auf diese Weise

dieses Ergebnis erzielt hat, hat er seine Erlebnisse in jener Broschüre niedergelegt, die von Verleumdungen gegen den Kreisphysikus Dr. Wallichs in Altona, den Dr. Ebert und den Amtsrichter Bähr strotzen. Letzterem wirft Draal besonders vor, daß er den Entmündigungsbeschlusse in Szene gesetzt habe, ohne ihn persönlich zu dem betreffenden Termin vorzuladen. Auf den Antrag der eben genannten drei Personen ist nun gegen Draal der Strafantrag wegen Verleumdung gestellt worden und Draal hatte sich deshalb gestern vor der zweiten Strafkammer hiesigen Landgerichts I zu verantworten. Mit ihm waren sechs Personen als Drucker und Verbreiter der Broschüre angeklagt. Draal blieb gestern bei seiner in der Broschüre vertretenen Ansicht stehen und hält sich für das Opfer einer Clique von Familiengegnern, Advokaten, Richtern und Ärzten, die sich nach seiner Meinung dazu verbünden hätten, ihn trotz völliger geistiger Gesundheit ins Irrenhaus zu sperren. Er sei bei der Herausgabe der Broschüre in dem Stande der Nothwehr gewesen und habe sich in der Wahrnehmung berechtigter Interessen befunden. Geisteskrank zu sein, sei ein trauriges Loos, das Schrecklichste aber sei es, als gesunder Mensch in eine Irrenanstalt gesperrt zu werden. In dieser Gefahr habe er sich befunden. Man habe ihn verfolgt wie ein gehetztes Reh, man habe ihm nicht nur seinen Ruf, seine Ehre, sondern auch sein Vermögen geraubt und ihn finanziell und geschäftlich ruiniert. Es sei ein wahres Wunder, daß er darüber nicht wirklich verdrückt geworden sei. Er habe durch seine Darlegungen Klar machen wollen, daß im Bezug auf das Einsperren in Irrenanstalten noch Vieles im Argen liege; er habe das Publikum warnen und auch dem Justizminister an die Hand geben wollen, daß das Entmündigungsverfahren nicht mehr einem einzelnen Richter überwiegen bleiben dürfe und künftig nicht auf das Gutachten eines einzigen Arztes, sondern nur auf das übereinstimmende Gutachten von fünf Ärzten Jemand für geisteskrank erklärt werden kann. Was die Verleumdung des Dr. Bär anbelangt, so habe der Justizminister in einer Verfügung vom 10. Mai 1887 ausdrücklich festgestellt, daß die persönliche Vernehmung des zu Entmündigenden stattzufinden habe. Den Strafantrag des Dr. Ebert halte er für verspätet und bezüglich des Dr. Wallichs mache er geltend, daß derselbe ihn persönlich in seinem Gutachten, sowie in Artikeln der Vierteljahrschrift für Medizin fortgesetzt beschimpft und beleidigt habe. Schließlich berief er sich noch auf einige Zeugen in Altona, welche allerdings ausgesagt haben, daß die Frau des Angeklagten ihren Neigungen nach das Entmündigungsverfahren wider besseres Wissen eingeleitet habe. Der Staatsanwalt hielt es für zweifellos, daß die Gutachten der Sachverständigen über den Geisteszustand des Angeklagten sich direkt widersprechen, daraus sei aber nicht erwiesen, daß seiner Zeit die Entmündigung zu Unrecht stattgefunden. Das Entmündigungsverfahren sei vielmehr unter Beobachtung aller gesetzlichen Formen vor sich gegangen und es habe mithin kein Grund zu den außerordentlich schweren Schmähungen und Verleumdungen vorgelegen. Er beantrage gegen Draal vier Monate Gefängnis, gegen die übrigen Angeklagten Geldstrafen bzw. Freisprechung. Der Gerichtshof erachtete die Erregung des Angeklagten Draal angesichts der ganzen Sachlage für sehr erklärlich und billigte demselben den Schutz des § 193 zu, da derselbe bei Allem, was ihm widerfahren, zu einer persönlichen Abwehr wohl befugt sei, zumal derselbe auch in seinem Vermögen schwer geschädigt worden. Mit Rücksicht auf seine berechtigte hohe Erregung verurtheilte ihn der Gerichtshof für die schweren Verleumdungen zu nur 30 M., die übrigen Angeklagten zu je 20 M. Geldbuße.

Ein durch Veröffentlichung eines Inserats begangener grober Anflug beschäftigte am Montag die 36. Abtheilung des Berliner Schöffengerichts. Am Abend des 4. Januar d. J. erschienen bei dem Chemiker Krüger eine sehr große Anzahl Arbeitsleute und desgl. Burshen, um auf die im „Intelligenzblatt“ von demselben Tage offerirten Stellen zu reflektieren. Krüger brauchte weder Leute, noch hatte er von dem angeblischen Inserat eine Ahnung; er wies daher die erscheinenden Leute, die ob dieser Auskunft sehr ausfällig wurden, zurück. Der größte Theil der Zurückgewiesenen sammelte sich auf dem Hofe an und ergingen sich dort unter Vorlegung des betreffenden „Intelligenzblatt“ in heftigen, spöttischen Bemerkungen gegen Krüger, der in so frivolster Weise arme Arbeiter zum Besten halte. Nur mit Mühe gelang es den Hausbewohnern, die angeführten Arbeiter aus dem Hofe und Hause zu entfernen. Die Bismarckstraße lenkten den Verdacht sofort auf den Schlossermeister und Eigenthümer Paul, bei dem Krüger bis zum 1. Oktober v. J. gewohnt hatte; denn dieser sei öfter zu ihnen gekommen, um dem Krüger Uebles nachzureden. In der That sind zwischen beiden wegen des Auszuges des Krüger Differenzen entstanden, und das von der Expedition des „Intelligenzblatt“ eingeforderte Manuscript des qu. Inserats ergab, daß die Handschrift mit der des Paul identisch sei. Derselbe stellte vor Gericht zwar entrüstet den Roup in Abrede und meinte, daß wohl irgend Jemand seine Handschrift nachgeahmt haben werde, um ihm Unannehmlichkeiten zu bereiten. Der Amtsanwalt beantragte Ladung eines Schreibsachverständigen, der Gerichtshof erachtete dieselbe für überflüssig, da seine Mitglieder die Identität der Handschrift selber feststellen in der Lage waren. Der Angeklagte wurde deshalb zu 10 Mark eventuell 2 Tagen Haft verurtheilt.

Ein Tobsüchtiger vor Gericht. Best. 2. März. Georg Böppel, 36 Jahre alt, der versuchten vorsätzlichen Tödtung und schweren körperlichen Verletzung angeklagt, stand heute vor dem Gerichtshof. Böppel hat im Mai vorigen Jahres seiner Konkubine, namens Straub, mit einem Messer die Nase abgehauen, weil letztere nach einem jüngeren Burshen sah. Böppel hat übrigens schon längere Zeit in der Beobachtungsanstalt zugebracht. Dabin gelangte er auf folgende Weise: Im Jahre 1883 wurde er in der Nähe von Graz wegen Substanzlosigkeit aufgegriffen und in Haft genommen, weil er einen ihn erstörenden Gendarmen beschimpfte. Da ihm die Rost schlecht mundete und er bei den Gefängniswächtern diesbezüglich kein Gehör fand, zündete er das Gebäude des Grazer Landesgerichts an. Daraus wurde Böppel in die Heilanstalt von Prof. Kruff-Ebing zur ärztlichen Behandlung übergeben. Prof. Kruff-Ebing konstatierte epileptische Anfälle, die eine zeitweise Geistesstörung verursachen. In der heutigen Schlussverhandlung antwortete der Angeklagte gelassen auf die an ihn gerichteten Fragen und erst als die ehemalige Konkubine von den Mißhandlungen erzählte, die sie zu erdulden hatte, ward der Angeklagte blutroth, schleuderte der Zeugin halblaut ein Schimpfwort zu, wofür er vom Vorsitzenden zurechtgewiesen wurde. Noch einmal bemühte sich Böppel, sich zu beherrschen, doch als die Straub in ihren Erzählungen fortfuhr, rannte er bis zum äußersten Ende des Saales und stieß mit aller Kraft den Kopf an die Wand. Im nächsten Moment hatte ihn der Wächter erfasst und zurückgeführt. Einen Augenblick lang erschien es, als hätte Böppel sich beruhigt, doch war diese Ruhe nur eine scheinbare, denn er näherte sich plötzlich dem Fenster und wollte sich vom ersten Stockwerk hinabstürzen. Selbsterständig wurde er auch an diesem Vorhaben verhindert. Nunmehr beschloß der Gerichtshof, die Verhandlung zu vertagen und den Geisteszustand des Angeklagten ärztlich untersuchen zu lassen.

Wien, 1. März. (Der Lotterietüfel.) Das tragische Ende der Schwester Julie und Anna Bayer, die, wie bekannt, gemeinsam ihr Leben durch Selbstmord in dem Mödlinger Mühlgraben beschlossen, fand heute ein bemeztes Nachspiel vor dem Erkenntnisgerichte unter Vorsitz des Landesgerichtsrathes Preiß. Die Mutter der beiden unglücklichen Mädchen, die 65-jährige Barbara Bayer, deren unseliger Hang zum Lottospielen die ältere Tochter Julie zur Diebin gemacht und ihre beiden Kinder in den Tod getrieben hatte, erschien nämlich wegen Mithschuld und

Sturz aus dem Fenster. Am Sonnabend Nachmittag um 10 Uhr im Hause Wilhelmstraße 138 infolge eigener Unvorsichtigkeit der 10-jährige Sohn des Aufsehers B. aus dem vierten Stock belegen Wohnung auf den Hof hinab und verfiel auf der Stelle. Der Knabe war mit einem jüngeren Bruder allein in der Stube gewesen. Das Unglück geschah in dem Augenblick, als der Vater vom Dienst heimkehrte.

Eine Diebesbande, vermuthlich eine solche, welche von sich aus Reisen begiebt, hat, wie der hiesigen Sicherheitsbehörde mitgetheilt worden ist, in Königsberg N. N. eine Menge von Einbruchsdiebstählen verübt. Nachdem die Diebe in den Laden des Kaufmanns Schermerl eingebrochen, haben sie dort stehende Geldspinde geöffnet und aus demselben 700 M. entnommen, während sie eine goldene Uhr und eine goldene Brosche mit sich nehmen ließen. In den Laden sind sie vom Sturz aus dem Fenster herabgefallen. Sie hatten die Thürgrabe beim Schloß weggestemmt und dann den Riegel des Schnappereschloßes zurückgedrängt. Dem Buchbinder Radzki sind sie sodann ebenfalls in den Laden eingebrochen und haben die Ladenkasse mit Inhalt geleert. Bei dem Schlächtermeister Lindemann fanden sie die Ladenkasse leer; dafür haben sie aber etwa 30 Würste mitgenommen. Hierauf versuchte dieselbe Bande einen Einbruch in den Laden des Uhrmachers Fluth. Auf das Klirren der Glasladen kam dieser jedoch mit Licht in den Laden und vertrieb die Diebe. Da in Königsberg die Spuren zur Eisenbahn geführt, die Diebe auch nur bares Geld gestohlen, werden sie auch hier schwerlich zu ermitteln sein.

Polizeibericht. Am 3. d. M. Nachmittags stürzte die alte Tochter des Postkassiers Straupe infolge eigener Unvorsichtigkeit beim Fensterputzen aus dem Küchenfenster der zweiten Stock des Hauses Hüderdorferstr. 59 belegen Wohnung auf den Hof hinab und erlitt anscheinend schwere innere Verletzungen. — Zu derselben Zeit fiel der alte Knabe Baltrusch, vermuthlich infolge zu weiten Aussehens, aus dem Fenster der im vierten Stock des Hinterhauses Wilhelmstr. 138 belegen elterlichen Wohnung auf den Hof hinab und verfiel auf der Stelle. — Nachmittags erhängte ein Mann in einem Hause der Stromstraße neben dem Postamt. Die Leiche wurde nach dem Leichenschauhause gebracht. — In der Nacht vom 3. zum 4. d. M. wurde auf dem Sturz des Hauses Hionskirchstr. 29 der obdachlose Schleifer Schmidt bewußtlos aufgefunden und auf Anordnung des hiesigen Arztes mittelst Krankenwagens nach dem Krankenhaus Friedrichshain gebracht. — Am 3. d. Mts. fanden die hiesigen Feuerwehren, welche von der Feuerwehr in kurzer Zeit geschickt wurden. — Am 4. d. Mts. Vormittags wurde in der Petersburgerstraße ein Mann mit gebrochenem rechten Unterschenkel auf dem Bürgersteig liegend vorgefunden und auf seinen Heim nach dem Krankenhaus im Friedrichshain gebracht. — Am Abend wurde in der Auguststraße, an der Ecke der Hamburgerstraße, eine Frau durch eine übermäßig schnell verlaufende Droschke erfasst und zu Boden geworfen, anscheinend nicht bedeutend verletzt. — Abends fanden in der Köpenickerstraße und in der Bellealliancestraße größere Schlägereien, die erhebliche Aufläufe verursachten und mehrere Verletzungen nöthig machten. Bei der letzteren wurde der Hirtler durch den Schriftstehler Schmidt derartig in das rechte Bein geschlagen, daß dasselbe zerstört wurde. — An demselben Abend brannten Neue Grünstr. 34 Kisten und Papierabfälle in der Mischfabrik.

Berliner Theater.

Wallner-Theater.

Durand und Durand nennt sich ein aus dem französischen übersehener Schwanke, der am Sonnabend über die Bretter des Wallner-Theaters den Franzosen nach, daß sie sich eine Stunde lang einen Nagel in der Wand ganz interessant unterhalten können, daß sie für jede häßliche Sache einen schönen Namen finden und dergleichen. — „Durand und Durand“ ist die Erfindung des Unsinns und unsern Schönthun und Moser, sie zeichnen sich durch eine schärfere Pointirung aus und sind in all dem Gallimathias die Gebrüder der bürgerlichen Gesellschaft in ihrer ganzen Verwickeltheit. Durand und Durand sind zwei Vettern, der eine ist ein Gewürzträmmer, der andere ein Advokat, dessen Spezialität das „Freisprechenlassen“ der Mörder, Giftmischer und sonstiger Nichtgentlemen ist. — Die gleichlautenden Namen bringen dem Gewürzträmmer ohne sein Wissen eine hübsche Frau. Ein alter „Delonomiker“ will seinen berühmten Schwiegersohn und da ein Durand ohne dessen der „berühmte“ Advokat sein muß, so wird der Gewürzträmmer verheiratet. Der Schwiegersohn schwelgt in der Gewürzträmmer von sich giebt. Das Dazwischenstehen des Durand der Advokat bringt nun eine heillose Verwirrung herauf und hat sich mit einem adligen Mädchen verlobt und verlobt nun mit dem Vergangenen abzuschließen, wobei das Publikum erfährt, daß er nicht nur ein berühmter Advokat, sondern ein Don Juan oder richtiger ein zweiter Cosanova ist. Die mehr oder minder geschickte Schürzung des Knotens wird durch die Gewürzträmmer all der Schändlichkeiten, die der Advokat verübt, beschuldigt, während der Advokat als Betrüger, als Gewürzträmmer entlarvt wird, mit dem weder der „Delonomiker“ noch die adlige Braut etwas zu thun haben will. — aber Nach dem die vereinigten Parteien weiblicher Linie das Interesse der Advokaten demolirten, eilen sie in den Irrenhausladen, um dort das Nachweck fortzusetzen. Die Hand läßt der Verfasser uns das Bestimmungswort nicht wissen, sondern nur durch den Gewürzträmmer erzählen, wie die adeliche Schwiegermutter in spe, Braut und Frau der Durand und Durand“ Schweizerkäse, Petroleum, Chokoladen, Nothpohn u. c. in dem Verlage von 15 000 Franken durch den Durand, der Advokat, einen Mörder freisprechen zu lassen hat. Im Vorjahren des Verhandlungskaals entwirrt sich die Handlung: Der Gewürzträmmer wird erlantz und seine 15 000 Franken sichern ihm Bardon; der Advokat plaidirt mit dem Durand und mit der Freisprechung des Mörders gewinnt er seine adeliche Braut zurück. — die kleinen Scherze seiner Verwickeltheit machen den „berühmten“ Mann, der eine wichtige Mission in der Gesellschaft zu erfüllen hat, um die Freisprechung zu bewerkstelligen. —

Die Freisprechung wurde das Stück mit einer Lebendigkeit, die selbst die Franzosen vom Peiffall hingerissen hätte. Die lothbare Handlung des „Delonomikers“ Coquardier fand in Herrn Guthery einen ausgezeichneten Vertreter, er verstand es, den dummsitzen, die kleinen lebenden Wandwirth mit so vielen seinen Augen zu verwickeln und den Charakter bis zum Falten des Vorhangs festzuhalten, so daß ihm der Hauptantheil an dem Gelingen des Stückes unbedingt zugeschrieben werden muß. In der Handlung sind Herr Alexander (Durand der Advokat), Schmidt, Lehmann (die Tochter Coquardiers), Schmidt, Lehmann und Bender zu nennen. — während Herr Blende (der Gewürzträmmer) uns in Maske und Spiel gar zu wenig an sein Spiel erinnert; eine Uebertreibung nach dieser Richtung wäre allerdings schädlich gewesen (wie sich das im letzten Akt deutlich zeigt), aber die blauen Augen und die Häringsbändiger Frisur des Durand allein auch nicht. Herr Weißner brachte den drolligen, verwaschenen Javanen, der verdummt ist, in dem Stück eine Art von wassrigen, trefflich zur Geltung. Mit einem dreimaligen Applaus belohnte das aus dem Lachen gar nicht herausgelassene Publikum die Darsteller. Summa summarum: Berlin

Theilnahme an dem Verbrechen der Verunreinigung angeklagt. Die Angeklagte, welche körperlich ganz gebrochen ist, durfte ihre Aussagen freigegeben und hat dies in leisen und mühsam vorgebrachten, theilweise unzusammenhängenden Sätzen. Sie ist so recht ein Bild des Sammers und zugleich ein warnendes Beispiel für alle Lotterieschwärmer beiderlei Geschlechtes. Barbara Meyer wurde in Prag als die Tochter eines Gastwirthes geboren, später aber von der Familie verstoßen, weil sie ein Verhältnis mit einem Apotheker eingegangen war, dem ein Sohn und die oben erwähnten beiden Töchter entsprossen. — Der Gerichtshof verurtheilte die Angeklagte zur Kerkerstrafe in der Dauer von sechs Monaten.

Entscheidungen des Reichsgerichts. (Nachdruck verboten.) Leipzig, 1. März. (Vom Traditions.) Die Gewerbeordnung schreibt bekanntlich in § 115 vor, daß der Gewerbetreibende seinen Arbeitern die Löhne baar in Reichswährung auszuzahlen hat und ihnen keine Baaren kreditiren darf. Durch diese Bestimmung soll der wucherischen Ausbeutung der Arbeiter vorgebeugt werden, aber es gelingt nicht immer. Die Korbmacher des Thüringer Waldes können hier von ein traugiges Lied singen, denn sie kommen nie auf einen grünen Zweig. Wird an und für sich das Korbflechten, welches dort für viele Familien der einzige Erwerbszweig ist, schon sehr schlecht bezahlt, so werden obendrein die hilflosen Arbeiter von den Agenten oder Unternehmern in einer Art von Sklaverei dadurch gehalten, daß ihnen von denselben das Rohmaterial für die Arbeit geliefert wird sowie auch alles das, was zum Leben nöthig ist. Letzteres ist zwar ganz schön und von der Gewerbeordnung ausdrücklich gestattet, jedoch nur unter der Bedingung, daß die Nahrungsmittel zum Selbstkostenpreise geliefert werden. Zu solcher Menschenfreundlichkeit können sich aber nur wenige „Arbeitgeber“ aufschwängen, und der beste Beweis dafür, daß sie ihre Arbeiter doppelt auszunutzen wollen, liegt darin, daß sie den Arbeitern die Arbeit zu entziehen, wenn sie die Nahrungsmittel nicht mehr bei ihnen entnehmen wollen. Sobald solche Zustände zur Kenntniß der Strafbehörde kommen, wird natürlich gegen die Gesetzesübertreter eingeschritten und es werden ihnen Geldstrafen bis zu 300 M. auferlegt; aber oft findet sich für sie noch eine Hintertür, durch welche sie der Gerechtigkeit entfliehen, wie ein kürzlich vor dem 3. Strafsenat des Reichsgerichts verhandelter Fall beweist. Der Spezerer- und Korbbändler Edward Bernhard Karl Schmidt in Fürth am Berg war von der Strafkammer beim Amtsgericht Koburg zu 170 M. Geldstrafe verurtheilt worden, weil er in den letzten drei Jahren an 17 verschiedene Personen, sogenannte Heimarbeiten, Waaren zu höherem als Selbstkostenpreise auf Kredit geliefert und Körbe dafür in Zahlung genommen hatte. Nun hat zwar das Reichsgericht in einer Reihe von Fällen entschieden, daß unter Heimarbeiten im Sinne des § 119, 2 der Gewerbeordnung auch solche Personen zu verstehen sind, welche auf eigene Rechnung arbeiten, aber das Reichsgericht gab doch in diesem Falle der Revision des Angeklagten Folge und hob das Urtheil auf, weil nicht festgestellt sei, daß ein dauerndes Verhältniß zwischen Arbeitgeber und Arbeiter bestanden habe.

Verworfen wurden dieser Tage vom vierten Strafsenat des Reichsgerichts die Revisionen des vom Landgericht Beuthen wegen Verleitung zum Meineid verurtheilten Hausbesizers Bialek, des vom gleichen Gericht wegen widerrechtlicher Unzucht verurtheilten Fleischer Binowar, der vom Landgericht Breslau wegen Ruppel verurtheilten Konditorsfrau Haude, des vom Landgericht Glogau wegen fabrikmäßiger Körperverletzung verurtheilten Fleischermeisters Schmidt, des vom gleichen Gerichte wegen Betrugs verurtheilten Fleischermeisters Tripl, der vom Landgericht Breslau wegen Abgabe einer falschen eidesstattlichen Versicherung verurtheilten Schneiderbesehrten Gerlich; dagegen wurden vom selben Senate aufgehoben die Urtheile des Landgerichts Breslau gegen den früheren Gerichtsvollzieher Pelz (Vergehen im Amte) und des Landgerichts Gleiwitz gegen die Wittwe Dehr (Wucher). — Der erste Strafsenat verwarf am 1. März die Revisionen des wegen Unterschlagung verurtheilten Agenten Philipp Schmitz in Köln und des wegen Konkursvergehens verurtheilten Malzfabrikanten Heinrich Kisch in Ehrenfeld-Köln, ferner die Revision des wegen Bankrotts verurtheilten Kaufmanns Bernhard Schüle in München.

Vereine und Versammlungen.

Der Verein zur Wahrung der Interessen der Klavierarbeiter hielt am 3. d. M. eine gut besuchte Generalversammlung ab. Nach einigen geschäftlichen Mittheilungen verlas der Kassirer die Abrechnung vom Kommerz, welche einen Ueberschuß von 97 M. ergab, welche Summe dem Krankenunterstützungsfonds überwiesen wurde. Sodann erstattete der Referent der Statuten-Revisionskommission, Herr Sparsfeld, den Bericht über die Abänderungen des Statuts. Eine lebhaft diskutierte Entschonung fand über den von der Kommission vorgelegten Entwurf, insbesondere über den Namen des Vereins. Die Kommission schlug folgenden Namen vor: „Verein zur Wahrung der Interessen der Klavierarbeiter (Mechanik und Klavierarbeiter) und verwandter Berufsgenossen.“ Herr Schmidt beantragte, den Verein künftig „Klubverein der Klavierarbeiter und Berufsgenossen“ zu nennen. Der Antragsteller führte aus, daß der Name, wie ihn die Kommission vorschlägt, zu lau sei und daß zu den in Paranthesen angeführten verwandten Berufen unbedingt noch andere gehören. Schließlich wurde der Kommissionsantrag mit Streichung der in Paranthese angeführten Worte angenommen. Ueber den Antrag, eine Kommission zur Prüfung von Rechtsstreitigkeiten zu wählen, wurde längere Zeit debattirt und der Antrag schließlich angenommen. Bei § 7 angelangt, wurde Vertagung der Statutenberathung beschlossen. Nachdem mehrere Krankenunterstützungen bewilligt waren und der Antrag, ein Sommerfest bei Keller (Hafenstraße) abzuhalten, abgelehnt war, schloß der Vorsitzende, Herr Bahn, die Versammlung.

Ortskrankenkasse der Tischler und Pianofortearbeiter. Den Mitgliedern zur Nachricht, daß die zu Sonntag, den 11. März, beabsichtigte Versammlung Umstände halber ausfällt. Dafür findet am Sonntag, den 18. März, eine Versammlung statt mit der Tagesordnung: Die drei Tage Karenzzeit (§ 13 M. 2 des Statuts). Näheres wird durch Inserat bekannt gemacht.

Verband deutscher Zimmerleute Lokal-Verband „Berlin-Nord“. Mittwoch, den 7. d. M., Abends 8½ Uhr, in Zimmermann's Gesellschaftsbau, Köpcke'str. 17, Versammlung. Tagesordnung: 1. Vortrag über West-Afrika mit optisch-bildlichen Vorstellungen. 2. Anträge zum Handwerksrat und Vorschläge zur Delegirtenwahl. 3. Verschiedenes und Fragekasten. — Neue Mitglieder werden aufgenommen. — Gäste sind willkommen.

Vereinigung der deutschen Schmiede. Heute, Dienstag, Abends 8½ Uhr, Versammlung in Mundt's Lokal, Köpcke'str. 100. Tagesordnung: 1. Welche Vortheile bringt die Vereinigung? 2. Welche Vortheile bringt die Vereinigung? 3. Verschiedenes und Fragekasten. — Neue Mitglieder werden aufgenommen.

Öffentliche Versammlung der Lathirermeister und Gehilfen heute, Dienstag, Abends 8½ Uhr, in Jordan's Lokal, Neue Grünstr. 28. Tagesordnung: Stellungnahme zu dem von der Kommission ausgearbeiteten Tarif.

Öffentlicher Vortrag. Heute, Dienstag, Abends 8½ Uhr, hält Herr Dr. med. Sturm im Saale des kath. Vereinshauses, Niederwallstr. 11, einen Vortrag über „Die sanitären Ursachen der unglücklichen Ehen.“ Damen und Herren haben Zutritt.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse des Deutschen Genesfelder Bundes (C. S.), Verwaltungsstelle Berlin. Heute, Abends 8 Uhr, im Restaurant Weid, Arganderstr. 31, Mitglieder- und Verwaltungsversammlung. Tagesordnung: Rechenschaftsbericht pro V. Quartal 1887 und Neuwahl der Verwaltung.

Verein zur Unterstützung erkrankter und verunglückter Mitglieder der Maurer im Westen Berlins. Heute, Dienstag, Abends 8 Uhr, in Rencenfahr's Salon, Drenowstr. 13, Mitgliederversammlung. Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gemacht.

Ortskrankenkasse der Zigarrenmacher etc. Generalversammlung am Mittwoch, den 7. März, Abends 8 Uhr, Gypstr. 11. Tagesordnung: Vorlegung des Jahresberichts. Bericht der Kommission zur Prüfung der Jahresrechnung. Statutenänderung § 24. Anträge.

Vereinigung der Drehschloß Deutschlands. Ortsverwaltung Berlin I. (Stadtarbeiter.) Heute, Dienstag, Abends 8 Uhr, Mitgliederversammlung in den „Arminhaken“, Kommandantenstr. 20. Tagesordnung: 1. Geschäftliches. 2. Kasienbericht. 3. Die beendeten Arbeitsleistungen in unserer Branche; ihre Ursachen und Folgen. 4. Verschiedenes. Neue Mitglieder werden aufgenommen.

Gauverein Berliner Bildhauer. Heute, Dienstag, den 6. März, Abends 8½ Uhr, in Sahm's Lokal, Annenstr. 16, Vortrag des Herrn Prof. Dr. Paulus Casell über „die Hamlet'sage“. Neue Mitglieder werden aufgenommen.

Öffentliche Versammlung vom Arbeitsnachweis der Zimmerer Berlins heute, Dienstag, Abends 8 Uhr, im Neuen Klubhaus, Kommandantenstr. 71-72 (unterer Saal). Tagesordnung: 1. Abrechnung vom 4. Quartal. 2. Neuwahl des Bureauvorstehers. 3. Innere Angelegenheiten des Nachweises.

Der Ausschuß des Koller'schen Stenographen-Bundes zu Berlin wählte in seiner Sitzung am Montag zum Präsidenten Herrn Ad. Müller vom Berliner Central-Verein, zum Schriftführer und Archivar Herrn Wilh. Krusemar vom Verein „Zukunft“ und zum Kassirer Herrn Karl May vom Verein „Louisenstadt“. Der Bund hält seine diesmalige Sitzung am Dienstag, den 6. März, Abends 8½ Uhr, im Restaurant Lehmann, Naumnstr. 44, ab. Tagesordnung: 1. Vortrag des Herrn Karl Sad über Methodik des stenographischen Unterrichts. 2. Bericht über die Konstituierung des Bundes-Ausschusses. 3. Verschiedenes.

Gesang-, Turn- und gesellige Vereine am Dienstag, Gesangverein „Gutenberg“ Abends 8½ Uhr im Restaurant Quandt, Stralauerstr. 43. — Gesangverein „Alpenglüh“ Abends 9 Uhr im Restaurant Hildebrandt, Brünnerstr. 97. — Schäferscher „Gesangverein der Elbe“ Abends 9 Uhr bei Wolf und Krüger, Stallgerstr. 126, Gesang. — Männergesangverein „Gartenlaube“ Abends 9 Uhr im Restaurant Friel, Rottbuserstr. 22. — Männergesangverein „Steinle“ Abends 9 Uhr im Restaurant Schulz, Stettinerstr. 56-57. — Gesangverein „Schwungrad“ Abends 8½ Uhr Annenstr. 16, im Restaurant Sahm. — Gesangverein „Sängerhain“ Abends 9 Uhr im Rest. Kaiser Franz Grenadierpl. 7. — Gesangverein „Hoffnung Moabit“ Abends 8½ Uhr Wilsnaderstr. 83, im Restaurant Nges. — Gesangverein „Felicitas“ Abends 9 Uhr im Restaurant Redelin, Langestr. 108. — Männergesangverein „Accordia“ Abends 9 Uhr bei Brademann, Marusstr. 7. — Ritzklub „Amphion“ Abends 9 Uhr, in Triebel's Restaurant, Hoher Steinweg 15. — Turnverein „Froh und Frei“ (Männerabtheilung) Abends 8½ Uhr Bergstr. Nr. 57. — Berliner Turngenossenschaft (V. Männerabtheilung) Abends 8½ Uhr in der städtischen Turnhalle, Wasserthorstr. Nr. 31. — Turnverein „Hofenbaude“ (Männerabtheilung) Abends 8 Uhr Dieffenbachstr. Nr. 60/61. — Rauchsclub „Deutsche Flagge“ Abends 8 Uhr im Restaurant Gandler, Wrangelstr. 11. — Verein ehemaliger Schüler der 37. Gemeindeschule Abends 9 Uhr im Restaurant Rinner, Köpcke'str. 68. — Verein ehemaliger Schüler der 44. Gemeindeschule Abends 9 Uhr im Restaurant „Albrechtsgarten“, Wilhelmstr. Nr. 105. — Arends'scher Stenographen-Verein: „Apostelbund“ Abends 8½ Uhr Brunnenstr. 129 a. — Arends'scher Stenographen-Verein Abends 8½ Uhr im Restaurant „Zum eisernen Kreuz“, Lindenstr. 71. — Deutscher Verein Arends'scher Stenographen Abends 8½ Uhr im Restaurant „Brunnenstr. 129 a.“ — Verein „Rose“ Abends 8½ Uhr im Restaurant Elbe, Alexandrinenstr. 99. — Vergnügungsverein „Mollig“ Abends 9 Uhr im Restaurant Reinde, Gipsstr. 3, jeden Dienstag nach dem 1. und 15. — Rauchsclub „Zum Wrangel“ Abends 8 Uhr bei Bloddorf, Wrangelstr. 32.

Kleine Mittheilungen.

Asherleben, 2. März. (Unglück im Schacht.) Ein schrecklicher Unglücksfall ereignete sich in vergangener Nacht auf Schacht 1. des hiesigen Kaliverkes. Als der Drittführer Kleine in einem Kibel einfahren wollte, setzte letzterer, wie man hört, auf ein Stück Holz auf und R. stürzte infolge des Stoßes etwa 200 Meter tief in den Schacht hinab. Furchtbar zerschmettert fand man ihn unten als Leiche. Es wird erzählt, Kleine habe die Seite des Schachtes, auf welcher eingefahren werden sollte, selbst fahrbar gemacht, nachdem dieselbe wegen Arbeiten an den Pumpen am Tage nicht befahren war, und habe dabei wahrscheinlich das betreffende Stück Holz übersehen.

St.-Enlan, 28. Februar. Das Valen einer Petroleumlampe hat zwei Menschen den Tod gebracht. Wie dem „Ges.“ von hier gemeldet wird, haben in der Nacht zum Montag die Gattin des Tischlermeisters Gilgenast und dessen Tochter dadurch ihr Leben verloren, daß vor dem Schlafengehen eine im Schlafzimmer brennende Petroleumlampe halb herabgeschraubt wurde und nun während der Nacht das ganze Schlafzimmer mit dichtem Qualm anfüllte. Der Ehemann G. soll ebenfalls bedenklich darniederliegen.

Thorn, 4. März. Der Verkehr auf den durchgehenden Strecken Thorn-Allenstein und Thorn-Marienburg ist durch Schneeverwehungen unterbrochen. Die Unterbrechung wird voraussichtlich noch über 6 Stunden dauern.

Bromberg, 5. März. Die Bahnstrecke Bromberg bis Dirschau ist wieder frei.

Hamburg, 4. März. Der Postdampfer „Rugia“ der Hamburg-Amerikanischen Paddelfahrt-Aktiengesellschaft ist, von Hamburg kommend, gestern Nachmittag 5 Uhr in New-York eingetroffen.

Hamburg, 5. März. Die Postdampfer „Lestina“ und „Saronia“ der Hamburg-Amerikanischen Paddelfahrt-Aktiengesellschaft haben heute früh, ersterer von New-York, letzterer von Westindien kommend, Lizard passiert.

Ebersfeld, 29. Februar. (Städtische Elektrizitätswerke.) Wenn nicht andere Städte sich sehr daran halten, wird unsere Schwesterstadt Barmen die zweite deutsche Stadt sein, welche, dem im vorigen Jahre von Ebersfeld gegebenen Beispiele folgend, mit einer ausschließlich auf Kosten der Stadt erbauten und für städtische Rechnung betriebenen Zentralstation für elektrische Beleuchtung aufzuwarten hat. Der seit längerer Zeit vorbereitete Entwurf ist bereits so weit gediehen, daß, nachdem in der gestrigen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung über den Ankauf eines geeigneten Grundstückes Beschluß gefaßt worden ist, mit seiner Ausführung in der allernächsten Zeit wird begonnen werden können. Auch für Barmen, in dessen Haushalt die Einnahmen aus der städtischen Gasfabrik dieselbe große Rolle spielen wie in demjenigen Ebersfelds, war wohl in erster Linie die Erwägung maßgebend, daß die Stadt sich nicht der Gefahr aussetzen dürfe, bei fortschreitender Verbreitung des elektrischen Lichtes das Beleuchtungsgeschäft eines Tages den städtischen Händen entschlippt zu sehen. In dieser Beziehung ist übrigens in Ebersfeld, wo die Elektrizitätswerke seit dem November v. J. in Betrieb sind, die Erfahrung gemacht worden, daß trotz der bisher in Gebrauch befindlichen 3023 elektrischen Lampen, eine Abnahme des Gasverbrauches noch nicht zu merken war. Die Anzahl der an die Zentralstation angeschlossenen Lampen dürfte bis zum Herbst dieses Jahres auf 3500 angewachsen sein, und in dem Etat für das Jahr 1888-89 hat

schon ein Ueberschuß von 22 000 M. vorgeesehen werden können. — In Berlin zieht man es vor, derartige Ueberschüsse in Tasche der Aktionäre stecken zu lassen.

Peß, 3. März. (Theaterbrand.) Die Theatermeisten sich in diesem Jahre in auffallender Weise. Die Festsitz telegraphisch gemeldet wird, ist gestern Abends das Nationaltheater ein Raub der Flammen geworden. Dekorationen und die Garderobe wurden total eingeäschert. Ein Verlust von Menschenleben ist nicht zu beklagen.

Griest, 29. Februar. (Ein Opfer seines Verwehens.) Furchtbaren Bora, die seit drei Tagen in unserer Stadt ist, gestern ein Menschenleben zum Opfer gefallen. Weichensteller Johann Steierer Abends 7½ Uhr seine auf der Herbedebahn beging, wurde er plötzlich vom Sturzhafen und unter die Räder des eben herandräufenden Pasauges geschleudert. Der Unglückliche hinterläßt eine junge Familie.

Griest, 4. März. Der Lloyd-Dampfer „Achille“ ist früh mit der ostindischen Post aus Alexandria hier getroffen.

London, 27. Februar. (Von der Stanley-Expedition.) Der Sekretär des Emin-Unterstützungskomitees, G. S. Wainwright, erklärt in einer Zuschrift an die Blätter, daß nach einer aus Sansibar eingetroffenen Depesche die letzten Nachrichten Emin Pascha bis zum 3. September v. J. reichen. Wainwright hatte derselbe keine direkte Verbindung mit Stanley, daher Stanley Mitte September mit Emin Pascha zusammengekommen sei, so könnte eine Nachricht hierüber nicht frühestens Ende dieses oder zu Anfang des nächsten Monats Sansibar eintreffen. Wenn Stanley aber die von einem Agenten des Komitees, gefandten Boten benötige, erst Ende April Nachricht von ihm eintreffen. Stanley lag am 6. November auf dem Wege nach Wadelai, um eine Arabiane mit Reserdegütern für Stanley Mallale zu besorgen und dort Instruktionen von Stanley zu erwarten. Daß letzterer nach Abartum gegangen sei, wäre unwahrscheinlich.

New-York, 27. Februar. (Schiffsunfälle.) Ein Unglück ereignete sich in Süd-Villejo, Kalifornien. Ein Passagierdampfer gefülltes Dampfboot fuhr über den Fluß, der Kessel explodirte. Sieben Personen wurden auf der Stelle tödtet und viele erlitten schwere Verletzungen. Es befanden sich 70 Personen an Bord, wovon 10 Arbeiter. Die Explosion erfolgte gerade, als das Schiff die Werfte verließ. Material für den Kessel diente Petroleum, welches in Brand rieth, und in wenigen Augenblicken ergriffen die Flammen nur das ganze Schiff, sondern auch die Werfte. Ehe die glücklichen am Bord Hilfe geleistet werden konnte, brach der Boot bis zum Wasserspiegel nieder und sank. Viele der Besatzung befanden sich in der Kajüte, als das Schiff unterging. — Heute hier angekommenen Cunard-Dampfer „Ambria“ hat über das Schiff, wodurch eine Kajüte- und zwei Zwischendeckspassagiere mehr oder weniger erhebliche Verletzungen erlitten.

New-York, 28. Februar. (Theaterbrand.) Das Squire Theater, welches, wie bereits kurz gemeldet, durch Feuerbrand zerstört worden ist, war im Jahre 1871 erbaut und ist stets als eine „Feuerfalle“ angesehen worden. Es befindet sich in einem Häuserkomplex, war auf drei Seiten mit Gebäuden verbunden und hatte sehr mangelhafte Fluchtwege. Der Zuschauerraum faßte 1200 Personen. Das Feuer brach um 1 Uhr Nachmittags aus, als Niemand im Theater war, verbreitete sich schnell nach dem anstößenden Morton Hotel, dessen 5. Stock zerstört wurde. Die Insassen der gerietben in große Aufregung, konnten sich jedoch nicht retten. Die Feuerwehr arbeitete verzweifelt, um die Ausbreitung des Feuers zu verhindern, und in ihrem Eifer sechs Feuerwehrleute zu lange auf einer Treppe, welche unterbrach, so daß die Feuerwehrleute unter die Trümmer stürzten. Während die Schwerverletzten Hospital gebracht wurden, fielen zwei derselben aus dem fahrenden Ambulanzwagen, dessen Achse gebrochen war. 15 Feuerwagen waren zu gleicher Zeit in Thätigkeit. Die große Menschenmenge sammelte sich auf dem Square, welche die aufgeregten Insassen des Hotels aus den Fenstern der selben warfen. Eine Zeit lang war auch das in der befindliche Star-Theater bedroht, wo sich die werthvollsten Henry Irving's befanden, welche in größter Eile fortgeführt wurden. Der Schaden wird sehr verschieden, von 100 000 bis 250 000 Dollars, geschätzt.

Telegraphische Depeschen.

(Wolf's Telegraphen-Bureau.)

Berlin, Montag, 5. März. Der Bundesrath hat in heutiger Sitzung dem Ausschussberichte über den Gesetzesentwurf wegen Feststellung eines Nachtrages zum Reichshaushalts für das Etatsjahr 1888/89 zugestimmt.

Greifenberg, Montag, 5. März. Das amtliche Wahlergebnis der Reichstagswahl im hiesigen Wahlkreise des Wahlbezirks Stettin ergiebt: Im Ganzen wurden abgegeben 10 977 Stimmen, davon entfiel 5597 St. auf den Stadtpfandikus von Dr. Kobl (D.), und 5375 St. auf den Major a. D. v. Hoff (D.). Der erstere ist mithin gewählt.

Dresden, Montag, 5. März. Durch ein den 27. Februar zugegangenes Defekt ist der Landtagsbeschluß auf den 27. Februar festgesetzt.

Chemnitz, Montag, 5. März. Auf der Strecke Chemnitz-Borna-Lipzig fehlen infolge von Schneeverwehungen seit dem Abend alle Züge von und nach Leipzig.

Altona, Montag, 5. März. Betrieb auf Strecke Altona-Regensburg des diesseitigen Eisenbahndirektionsbezirks ist infolge großer Schneeverwehungen voraussichtlich auf mehrere Tage ausgesetzt.

Bromberg, Montag, 5. März. Der durch denartigen Schneesturm am Sonnabend unterbrochene Verkehr der Hauptlinien der Eisenbahndirektion Bromberg ist infolge der Strecke Stolp-Danzig, welche voraussichtlich frei wird, wieder hergestellt.

München, Montag, 5. März. Die Abgeordnetenversammlung hat heute den Gesetzentwurf, betr. die Ausführung von Eisenbahnerweiterungs- und Neubauten, mit einem Betrage von 6½ Millionen nach den Ausschlagsanträgen einstimmig angenommen.

Briefkasten der Redaktion.

Sprechstunden der Redaktion

von 12-1 Uhr Mittags und 7-8 Uhr Abends. Bei Anfragen bitten wir die Nomenclatur-Contingent beizufügen. Antwort wird nicht ertheilt.

H. S. Lachmann'sche. Soviel wir wissen, ist der betreffende bei der „New-Yorker Volkszeitung“ als Schriftführer beschäftigt.

Zwei Wetende. Erlauben Sie sich bei der Redaktion der früheren Marktstraße in der Karlstraße. Dasselbe wird wir auch thun, um Ihre Streitfrage entscheiden zu können.

W. und L. 1 Rubel a 100 Kopfen (1000) sind hier 3,24 M. Der sogenannte Silberrubel ist Papiergeld und hier 3,30 M. ungefähre 1,65 M. 100 Kopfen sind 1 Rubel Briefmarken.

H. S. Lachmann'sche. Fragen Sie beim doctoren an, vielleicht können Sie sich das Blatt Sonntag